

**austro<sup>®</sup>**  
**mechana**

Gesellschaft zur Wahrnehmung  
mechanisch-musikalischer  
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.

B e r i c h t  
über die  
Sozialen und Kulturellen  
Einrichtungen



im Geschäftsjahr 2006

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundlagen</b>	
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.2. Verwaltung SKE	4
1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse	4
1.4. Büro SKE	5
<b>2. Schwerpunkte 2006</b>	
2.1. Die Sozialversicherung für Musikschaffende ab 1.1.2001	6
2.2. Initiativen der SKE	6
2.2.1. <i>Publicity Preise</i>	6
2.2.2. <i>SKE Jahresstipendien</i>	6
<b>3. Richtlinien SKE</b>	
<b>A. Rechtsverhältnisse</b>	<b>7</b>
<b>B. Soziale Einrichtungen</b>	<b>8</b>
B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter	8
B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung	8
B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung	9
B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung	10
B.5. Altersausgleich für Urheber	10
B.6. Alterspension für Urheber	11
B.7. Alterspension für Musikverleger	12
<b>C. Kulturelle Einrichtungen</b>	
C.1. Grundsätze	13
C.2. Projektförderung	14
C.3. Förderung von Organisationen	15
C.4. Allgemeine Förderung	15
<b>D. Berechnungsgrundlagen</b>	
D.1. Mindestaufkommen für B.1.–B.5.	15
D.2. Mindestaufkommen für B.6. und B.7.	16
D.3. Valorisierung	16
D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension	17

4.	<b>Geschäftsbericht 2006</b>	
4.1.	Geschäftsbericht	19
4.1.1.	Entwicklungen	19
4.1.2.	Tarife	19
4.1.3.	Entwicklung der Gesamterträge	20
4.1.4.	Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften	20
4.1.5.	Entwicklung des <b>austro mechana</b> Anteils	21
4.2.	Jahresabschluss SKE 2006	22
4.2.1.	Erläuterung der Aktiva	22
4.2.2.	Erläuterung der Passiva	23
4.2.3.	Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2006	25
4.3.	Bestätigungsvermerk	27
5.	<b>Förderungen der SKE zu Kulturprojekten 2006</b>	
5.1.	Allgemeine Förderungen	29
5.2.	Förderungen zur ernsten Musik	29
5.2.1.	Tonträgerförderungen	29
5.2.2.	Aufführungsförderungen	29
5.2.3.	Förderung von Kompositionsaufträgen	30
5.2.4.	Förderungen von Videos	30
5.2.5.	Druckkostenzuschüsse	30
5.2.6.	Kleinlabelförderungen	31
5.2.7.	<i>Publicity Preise 2006</i>	31
5.3.	Förderungen zur Unterhaltungsmusik	31
5.3.1.	Tonträgerförderungen	31
5.3.2.	Aufführungsförderungen	33
5.3.3.	Kompositionsförderungen	35
5.3.4.	Förderungen von Videos	35
5.3.5.	Druckkostenzuschüsse	35
5.3.6.	Kleinlabelförderungen	35
5.3.7.	Förderung von Organisationen	35
5.3.8.	Fort-/Ausbildungsförderungen	35
5.3.9.	<i>SKE Jahresstipendien 2006</i>	35
5.4.	Zusammenfassung der bewilligten Kunst- und Kulturförderungen	35

Die SKE helfen mit Informationen und Förderungen.  
Die SKE sichern musikalische Vielfalt.

# 1. Grundlagen

## 1.1. Rechtliche Grundlagen

Durch die UrhGNov 1980, BGBl 321/80, wurde ein Vergütungsanspruch auf unbespielte Bild- und Schallträger zugunsten der Urheber und Leistungsschutzberechtigten eingeführt ('Leerkassettenvergütung').

Gemäß §13 VerwGesG 2006 iVm §42b (5) UrhGNov 2003 in der Fassung der UrhGNov 2005 haben Verwertungsgesellschaften, die diese Leerkassettenvergütung verteilen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige Einrichtungen zu schaffen, die

- a) sozialen Zwecken und
- b) kulturellen Zwecken

dienen. Diesen 'Einrichtungen' sind 50% der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags gemäß §13 VerwGesG 2006 iVm §42b (5) UrhGNov 2003 in der Fassung der UrhGNov 2005 hat die *austro mechana* zur Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE)* einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen.

## 1.2. Verwaltung SKE

Der Vorstand der *austro mechana* hat die Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen* durch einen Grundsatzbeschluss vom 11. April 1991 geregelt, der zuletzt mit 18. April 2007 ergänzt wurde. Darin ist die unmittelbare Tätigkeit des Vorstands für die SKE auf folgende Punkte beschränkt:

- 1) Beschlussfassung über die Richtlinien SKE;
- 2) Beschlussfassung über das dem Fonds SKE jährlich zuzuführende Vermögen;
- 3) Erstellung des jährlichen Budgets mit Aufgliederung in
  - (a) Soziale Einrichtungen
  - (b) Kulturelle Einrichtungenund Festlegung wesentlicher Teile innerhalb beider Bereiche;
- 4) Beschlussfassung über den Jahresabschluss SKE und den Jahresbericht SKE;
- 5) Bestellung der Mitglieder der SKE-Gremien (Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse);
- 6) Genehmigung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse;
- 7) Entscheidung über Anträge gemäß B.7. der Richtlinien SKE;
- 8) Bestätigung, allenfalls Änderung von Beschlüssen des Verwaltungsrats SKE und seiner Ausschüsse ab einer Fördersumme von mehr als EUR 30.000,-;
- 9) Bestätigung, allenfalls Änderung von Beschlüssen des Verwaltungsrats SKE und seiner Ausschüsse betreffend Förderungen zu Gunsten bereits verstorbener Bezugsberechtigter.

Die Entscheidungen in allen Detailfragen sind dem Verwaltungsrat SKE und seinen Ausschüssen übertragen.

## 1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse

Der Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse setzen sich 2006 wie folgt zusammen:

### Verwaltungsrat

Alle Mitglieder der nachstehend genannten Ausschüsse bilden gemeinsam den Verwaltungsrat.

*Vorsitz des Verwaltungsrats:* Bernhard LANG (bis 6.12.2006)  
Wolfgang MITTERER (ab 7.12.2006)  
*Stellvertretender Vorsitz:* Walther SOYKA

### Ausschuss für Soziale Einrichtungen

*Komponisten der E-Musik:* Christoph Cech (bis 6.12.2006)  
Wolfgang Mitterer  
Bertl Mütter (ab 7.12.2006)

<i>Komponisten der U-Musik:</i>	Christian Muthspiel (bis 28.9.2006) Gerald Preinfalk (ab 29.9.2006) Hans Salomon
<i>Musikverleger:</i>	Horst Bichler (ab 1.1.2006)
Vorsitz:	Christian MUTHSPIEL, Wolfgang MITTERER
Stellvertretender Vorsitz:	Christoph CECH, Gerald PREINFALK

#### Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik

<i>Komponisten:</i>	Christoph Cech (bis 6.12.2006) Bernhard Lang (bis 6.12.2006) Wolfgang Mitterer Bertl Mütter (ab 7.12.2006) Gerald Resch (ab 7.12.2006)
<i>Textautoren:</i>	Christian Baier
<i>Externer Fachmann:</i>	Rainer Lepuschitz
Vorsitz:	Bernhard LANG, Wolfgang MITTERER
Stellvertretender Vorsitz:	Wolfgang MITTERER, Gerald RESCH

#### Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik

<i>Komponisten:</i>	Christian Muthspiel (bis 28.9.2006) Gerald Preinfalk (ab 29.9.2006) Walther Soyka Michael Strohmann
<i>Textautoren:</i>	Harald Renner
<i>Externer Fachmann:</i>	Michel Attia
Vorsitz:	Walther SOYKA
Stellvertretender Vorsitz:	Christian MUTHSPIEL, Michael STROHMANN

### 1.4. Büro SKE

Das Büro SKE wird von Markus Lidauer und Karin Schober-Schärf geführt. Sie stehen für alle Anfragen zu Förderungen und Zuschüssen, zur Sozialversicherung sowie zur Einkommens- und Umsatzsteuer zur Verfügung. Die SKE informieren dazu umfangreich auch unter [www.ske-fonds.at](http://www.ske-fonds.at).

Alle einlangenden Anträge zu Kunst- und Kulturprojekten werden im Büro SKE durchgesehen (bzw. -gehört), zur Entscheidung vorbereitet und den Ausschüssen zur Förderung der ernsten Musik bzw. der Unterhaltungsmusik zugeordnet. Diese Aufteilung dient aber nur der einfacheren und schnelleren Abwicklung, nicht einer 'Einstufung'. Nach der inhaltlichen Vorbereitung und Abwicklung der Sitzungen folgt die Korrespondenz mit den Antragstellern, sowie die Erstellung der Protokolle.

Die Sitzungstermine werden jeweils entsprechend der Anzahl einlangender Förderanträge vereinbart und sind immer aktuell auf der SKE Webpage publiziert. Im Jahr 2006 wurden vier Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik, zehn Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik sowie eine gemeinsame Sitzung beider Gruppen in der Dauer von jeweils 5 bis 6 Stunden abgehalten. Aus 622 Anträgen im Jahr 2006 sind für 376 Kunst- und Kulturprojekte Förderungen vergeben worden.

Die überwiegende Mehrheit sozialer Zuschüsse wird entsprechend den Richtlinien SKE vom Büro direkt geprüft und berechnet. Nur die Entscheidungen über 'Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung' und zu den Ausnahmeregelungen der übrigen sozialen Zuschüsse trifft der Ausschuss für soziale Einrichtungen. Dieser tritt in der Regel nur einmal pro Jahr zusammen, entscheidet aber mehrmals und nach Bedarf via Telefon und eMail.

Das Büro verwaltet die Mittel der SKE, erstellt dazu Quartalsberichte an den Vorstand sowie die Entwürfe für das Jahresbudget SKE und für den jährlichen Bericht SKE.

## 2. Schwerpunkte 2006

### 2.1. Die Sozialversicherung für Musikschaaffende ab 1.1.2001

Zur Neuregelung der Pflichtversicherung für alle Kunstschaffenden ab 1.1.2001 leistet das Büro SKE umfangreiche und jeweils persönliche Informationsarbeit. Die genauen Regelungen zur neuen Versicherungspflicht nach GSVG und zu den Zuschüssen nach K-SVFG sind unter [www.ske-fonds.at](http://www.ske-fonds.at) nachzulesen.

### 2.2. Initiativen der SKE

#### 2.2.1. Publicity Preise

Bereits seit 1994 vergeben die SKE den *Publicity Preis* in Höhe von aktuell EUR 12.000,- an zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten.

Mittel zur Promotion sind im Bereich der zeitgenössischen (sog. ernsten) Musik nahezu unbekannt. Traditionell führt der Weg zum Publikum nur über Orchester, Veranstalter und Radio- oder TV-Ausstrahlungen. Komponistinnen und Komponisten bleiben in diesen Belangen ohne professionelle Betreuung und – bisweilen zwangsläufig – untätig. Weder Mittel noch Zeit erlauben hier ergänzende Arbeit.

Die SKE wollen in diesem Zusammenspiel die Position der UrheberInnen stärken, Bewusstsein für einen zeitgenössischen 'Markt' bilden. Das Preisgeld steht zwar zur freien Verfügung, die Motivation des Ausschusses für Förderungen der ernsten Musik ist es aber, jenen Komponistinnen und Komponisten mit finanziellen Mitteln zu helfen, die bereits eine gewisse Bekanntheit erlangt haben. Der Preis kann dann als möglicher 'Verstärker' gesehen werden, die Idee des Durchbruchs zu einer breiteren Öffentlichkeit hat ihm den Namen gegeben.

Die *Publicity Preise 2006* erhalten Eva Reiter und Hannes Löscher.

Seit 1994 haben die folgenden KomponistInnen den Preis erhalten: Peter Androsch, Christoph Cech, Johanna Doderer, Clemens Gadenstätter, Erin Gee, Katharina Klement, Bernhard Lang, Klaus Lang, Herbert Laueremann, George Lopez, Wolfgang Mitterer, Olga Neuwirth, Georg Nußbaumer, Günther Rabl, Wolfgang Suppan, Wolfram Wagner und Gerhard Winkler.

#### 2.2.2. SKE Jahresstipendien

Die SKE haben in den letzten Jahren vermehrt die Arbeitssituation der jüngeren Elektronik- & Pop-, sowie der 'improvisierenden' Komponisten als eine strukturelle Schlüsselstelle geortet. Das Bedürfnis und die Notwendigkeit, technische Hard- und Software jeweils persönlich zu akquirieren, haben etwa die Produktionskosten (im engen Sinn) für eine CD zwar dramatisch reduziert, die allgemeinen Kosten für die laufende Kreativarbeit insgesamt sowie für Live-Auftritte aber wesentlich erhöht.

Diese konkreten Bedingungen des künstlerischen Schaffens, der Ort und Funke der Kreation selber, werden regelmäßig wenig diskutiert. Unmittelbar an diesen Bedingungen, an diesem Ort muss aber die Professionalisierung beginnen. Auch bei erfolgreichen Künstlern bleibt die finanzielle Situation bisweilen beklemmend. Überschüsse werden in neue Projekte investiert, Rückhalt ist keiner gegeben, die Arbeit 'hängt an einem seidenen Faden', der eigentliche Lebensstandard bleibt niedrig.

Der Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik möchte eine Leerstelle füllen und bezahlt Jahresstipendien in der Höhe von aktuell EUR 12.000,- im Bereich Elektronik, Pop und ('organisierter') Improvisation.

Die *SKE-Jahresstipendien 2006* gehen an Judith Unterpertinger und Christoph Dienz.

Seit 2001/02 haben die folgenden Personen das *SKE-Jahresstipendium* erhalten:

Martin Brandlmayr, Susanne Brokesch, Wolfgang 'Fadi' Dorninger, Manfred Engelmayr / bulbul, Bernhard Fleischmann, Bernhard Gal, Eva Jantschitsch / gustav, Philipp 'Flip' Kroll, Klaus Paier und Martin Siewert, Oliver Welter und Christina Zurbrugg.

### 3. Richtlinien für die Verwendung der Mittel SKE

Der Vorstand der *austro mechana* hat mit Beschlüssen vom 7. Oktober und 3. Dezember 1987 Richtlinien für die Verwendung der Mittel SKE festgelegt. Diese Richtlinien wurden in der Folge mehrmals ergänzt und zuletzt mit Beschluss vom 4. April 2006 durchgehend neu gefasst.

Unter [www.ske-fonds.at](http://www.ske-fonds.at) sind die Richtlinien immer in der aktuellen Fassung publiziert.

Die hier abgedruckte Fassung gilt ab 1. Juli 2006.

- A.     **Rechtsverhältnisse**
- B.     **Soziale Einrichtungen**
  - B.1.    Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter
  - B.2.    Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung
  - B.3.    Zuschüsse zur Krankenversicherung
  - B.4.    Zuschüsse zur Pensionsversicherung
  - B.5.    Altersausgleich für Urheber
  - B.6.    Alterspension für Urheber
  - B.7.    Alterspension für Musikverleger
- C.     **Kulturelle Einrichtungen**
  - C.1.    Grundsätze
  - C.2.    Projektförderung
  - C.3.    Förderung von Organisationen
  - C.4.    Allgemeine Förderung
- D.     **Berechnungsgrundlagen**
  - D.1.    Mindestaufkommen für B.1.–B.5.
  - D.2.    Mindestaufkommen für B.6. und B.7.
  - D.3.    Valorisierung
  - D.4.    Höhe von Altersausgleich und Alterspension

#### A. Rechtsverhältnisse

Alle Leistungen erfolgen in gesetzlichem Auftrag aufgrund von privatrechtlichen Rechtsgeschäften zwischen der *austro mechana* und ihren Bezugsberechtigten bzw. Dritten.

Auf Leistungen besteht kein bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden durchsetzbarer Anspruch von Bezugsberechtigten der *austro mechana* (Bericht des Justizausschusses an den Nationalrat zur UrhGNov. 1986, Besonderer Teil, Zu Artikel 1, Z 3, Abs. 3).

Auf Leistungen besteht - sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach - auch dann kein Anspruch, wenn sie wiederholt oder laufend gewährt werden. Laufende Leistungen können von der *austro mechana* ohne Zustimmung des Empfängers jederzeit zur Gänze eingestellt, herabgesetzt oder in anderer Weise verändert werden.

Jeder Empfänger von Zuschüssen der Sozialen Einrichtungen verpflichtet sich, mit der Antragstellung sowie während Erhalt laufender Zuschüsse seitens der *austro mechana*, alle für die Anwendung dieser Richtlinien nötigen Informationen offen zu legen.

Alle in diesen Richtlinien bei der Beschreibung von Leistungen verwendeten Ausdrücke sind im Sinne der in diesem Abschnitt ausgedrückten Unverbindlichkeit zu verstehen.

Bei allen Einzelentscheidungen in Anwendung dieser Richtlinien ist das Diskriminierungsverbot innerhalb der EU und des EWR zu befolgen.

## **B. Soziale Einrichtungen**

### **B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter**

- B.1.1. Bedürftigen Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, kann die Existenzsicherung im Alter zuerkannt werden. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.
1. Der Urheber muss vor dem Jahr der Antragstellung das 60. Lebensjahr vollendet haben.
  2. Der Urheber muss 5 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana sein.
  3. Individueller Antrag pro Jahr.
  4. Tätigkeit als Komponist oder Textautor durch einen längeren Zeitraum hindurch, sodass zumindest in 10 Jahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung die in D.1.1. genannten Beträge aus dieser Tätigkeit verdient wurden (Aufkommen bei austro mechana, AKM und andere Einkommen als Komponist/Textautor zusammengerechnet).
  5. Das gesamte Haushaltseinkommen brutto im abgelaufenen Jahr darf das entsprechende 4-fache der in D.1.1. genannten Beträge bei Alleinstehenden nicht überschreiten. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.
- B.1.2. Der Zuschuss wird bis zur Höhe der Differenz zwischen dem tatsächlichen gesamten Haushaltseinkommen laut B.1.1, Punkt 5 und der jeweiligen Obergrenze laut B.1.1, Punkt 5 gewährt. Bei Berechnung des Haushaltseinkommens bleiben allfällige bereits in den Vorjahren bewilligte Zuschüsse der austro mechana unter demselben Titel außer Ansatz. Zuschüsse unter dem Titel 'Alterspension' bzw. 'Altersausgleich' laut B.5., B.6. und B.7. sind jedoch einzurechnen.
- B.1.3. Urhebern, die besondere künstlerische Bedeutung für Österreich haben, kann ein angemessener Zuschuss zur Erhaltung des Lebensstandards im Alter auch dann zuerkannt werden, wenn einzelne Voraussetzungen laut B.1.1. nicht erfüllt sind.
- B.1.4. Nach dem Ableben des Urhebers finden diese Richtlinien analog auf die Rechtsnachfolger Anwendung. Rechtsnachfolger in diesem Sinne sind Witwe (Lebensgefährtin) oder Witwer (Lebensgefährte), falls sie/er das 60. Lebensjahr vollendet hat und den/die UrheberIn in seinem/ihren künstlerischen Schaffen unterstützt hat, sowie minderjährige Kinder. Die Leistungen an die Witwe (Lebensgefährtin) / den Witwer (Lebensgefährten) betragen maximal 60 % der höchsten Alterspension für Urheber laut D.4.3. Diese Leistungen enden jedenfalls mit deren/dessen Wiederverhehlung.
- B.1.5. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen. Ausgenommen davon sind Leistungen, die ausdrücklich der Witwe (Lebensgefährtin) / dem Witwer (Lebensgefährten) zuerkannt wurden.
- B.1.6. Zuschüsse von Dritten sind in Anrechnung zu bringen.
- B.1.7. Die Zuschussleistungen erfolgen einmalig oder laufend. Sie können für ein Jahr rückwirkend beantragt werden.

### **B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung**

- B.2.1. Für Urheber und deren Rechtsnachfolger können im Einzelfall Leistungen zur Hilfe bei außerordentlichen Belastungen unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:
1. Individueller Antrag unter Darlegung der außerordentlichen Belastung (Belege sind anzuschließen).
  2. Der Urheber muss 5 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
  3. Die Aufkommen bei AKM und austro mechana sowie andere Einkommen als Komponist/Textautor zusammengerechnet müssen mindestens die Höhe der in D.1.1. genannten Beträge durch 5 Jahre vor dem Jahr der Antragstellung erreicht haben.
- B.2.2. Als außerordentliche Belastungen gelten z.B. Unfälle, Diebstahl, Körperbehinderung, kostspielige ärztliche Behandlung, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit, Begräbniskosten und ähnliches.



- B.2.3. Die Höhe des Zuschusses wird individuell festgelegt.
- B.2.4. Derartige Zuschüsse werden aber nur dann bewilligt, wenn die durch die außerordentliche Belastung verursachten Kosten nicht ohnedies von anderer Seite getragen werden. Sie werden auch dann nicht gewährt, wenn das Aufkommen des Bezugsberechtigten im abgelaufenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana zusammen das Dreifache des Mindestaufkommens für Urheber laut D.2.1. überschritten hat.
- B.2.5. Bei Urhebern, die besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich haben, kann dieser Zuschuss auch dann zuerkannt werden, wenn einzelne Voraussetzungen laut B.2.1. bzw. B.2.4. nicht erfüllt sind. Im Falle sozialer Bedürftigkeit können einmalige oder zeitlich begrenzte, laufende Zuschüsse auch an Witwen und Waisen gewährt werden, wenn die genannten Mindestzeiträume und das genannte Mindestaufkommen durch den verstorbenen Urheber und/oder Rechtsnachfolger erbracht wurden. Von diesen Erfordernissen kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn der verstorbene Urheber besondere künstlerische Bedeutung für Österreich hatte.
- B.2.6. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung werden unabhängig vom Alter zuerkannt, sie können auch zusätzlich zu anderen Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zuerkannt werden.
- B.2.7. Diese Zuschüsse können für ein Jahr rückwirkend beantragt werden.

### B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung

- B.3.1. Zuschüsse zur Krankenversicherung werden Urhebern, die die Kosten ihrer Krankenversicherung zur Gänze selbst tragen, unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:
  1. Individueller Antrag pro Jahr.
  2. Nachweis der vom Antragsteller selbst finanzierten Gesamtkosten der Krankenversicherung; der Beleg muss über Art und Umfang der Krankenversicherung Auskunft geben.
  3. Der Urheber muss 3 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
  4. Mindestaufkommen aus der Tätigkeit als Komponist oder Textautor im vorangegangenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana oder aus anderen Quellen zusammen in Höhe der in D.1.1. genannten Beträge. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.1.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Einkommen aus anderen Quellen ist nachzuweisen.
- B.3.2. Ausnahmsweise kann für die Dauer eines Jahres vom Erfordernis laut B.3.1, Punkt 3 und 4 abgesehen werden, wenn der Bezugsberechtigte besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich hat.
- B.3.3. Die Zuschüsse für ASVG- und GSVG-Versicherungen (jeweils Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Krankenversicherungen werden wie folgt berechnet:  
 Zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis EUR 120,27 beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über EUR 120,27 und bis EUR 159,37 beträgt der Zuschuss EUR 39,82 bzw. über EUR 159,37 und bis EUR 239,09 EUR 24,93. Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.
- B.3.4. Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom Versicherten tatsächlich geleistete Krankenversicherungsbeitrag, maximal bis zur Höhe des vollen ASVG-Beitrags ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Vierfachen der in D.1.1. genannten Beträge liegt. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.
- B.3.5. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel sind in Anrechnung zu bringen.
- B.3.6. Zuschüsse können rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.
- B.3.7. Die Urheber sind verpflichtet, jede Änderung der Versicherungsverhältnisse umgehend der austro mechana bekannt zu geben.

#### B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung

- B.4.1. Zuschüsse zur Pensionsversicherung werden Urhebern unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:
1. Individueller Antrag pro Jahr.
  2. Nachweis der vom Antragsteller selbst finanzierten Kosten der Pensionsversicherung; der Beleg muss über Art und Umfang der Pensionsversicherung Auskunft geben.
  3. Der Urheber muss 3 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
  4. Mindestaufkommen aus der Tätigkeit als Komponist oder Textautor im vorangegangenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana oder aus anderen Quellen zusammen in Höhe des in D.1.1. genannten Betrages. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.1.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Einkommen aus anderen Quellen ist nachzuweisen.
- B.4.2. Ausnahmsweise kann für die Dauer eines Jahres vom Erfordernis laut B.4.1, Punkt 3 und 4 abgesehen werden, wenn der Bezugsberechtigte besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich hat.
- B.4.3. Die Zuschüsse für ASVG- und GSVG-Versicherungen (jeweils Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Pensionsversicherungen werden wie folgt berechnet:
- Zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis EUR 299,41 beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über EUR 299,41 und bis EUR 399,26 beträgt der Zuschuss EUR 99,78 bzw. über EUR 399,26 und bis EUR 598,82 EUR 62,35. Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.
- B.4.4. Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom Versicherten tatsächlich geleistete Pensionsversicherungsbeitrag, maximal bis zum jeweils festgelegten vollen Beitrag zur Selbstversicherung nach §16a ASVG ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Vierfachen der in D.1.1. genannten Beträge liegt. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.
- B.4.5. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel, besonders solche nach K-SVFG, sind in Anrechnung zu bringen.
- B.4.6. Zuschüsse können rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.
- B.4.7. Die Urheber sind verpflichtet, jede Änderung der Versicherungsverhältnisse umgehend der austro mechana bekannt zu geben.

#### B.5. Altersausgleich für Urheber

- B.5.1. Lebenden Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, wird über ihren Antrag der Altersausgleich bis auf Widerruf zuerkannt. Sie sind im Vorhinein schriftlich über diese Möglichkeit zu informieren. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.
1. Der Urheber muss nach dem 30.6.2006 das 60. Lebensjahr vollendet haben. Er erhält den Altersausgleich nach Vollendung des 60. Lebensjahres, frühestens aber ab dem Monat der Antragstellung, wenn der Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres gestellt wird.
  2. Der Urheber muss 12 Jahre lang direkt vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung des Altersausgleichs ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
  3. Der Urheber muss als Bezugsberechtigter der austro mechana in mindestens 7 Kalenderjahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung das Mindestaufkommen laut D.1.1. erreicht haben.

4. Das valorisierte durchschnittliche Jahresaufkommen in der austro mehana in den letzten drei Kalenderjahren muss unter dem valorisierten durchschnittlichen Jahresaufkommen der 10 besten Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung unter Ausschluss der letzten 3 Kalenderjahre liegen. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit den unter D.3.1. und D.3.2. genannten Faktoren zu multiplizieren.
  5. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut B.5.1., Punkt 3 und des Jahresaufkommens laut B.5.1., Punkt 4 sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mehana zählen hierbei nicht mit.
- B.5.2. Die Höhe des Altersausgleichs entspricht grundsätzlich der Differenz zwischen dem valorisierten Jahresdurchschnitt der besten 10 Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung unter Ausschluss der letzten drei Kalenderjahre und dem valorisierten Jahresdurchschnitt der letzten drei Kalenderjahre. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit den unter D.3.1. und D.3.2. genannten Faktoren zu multiplizieren. Die Höhe des Altersausgleichs beträgt pro Jahr maximal die Höhe der Alterspension laut D.4.3. Eine Neuberechnung erfolgt jährlich, mit Wirkung zum 1. Juli des Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- Der Vorstand entscheidet über das tatsächliche Ausmaß, in dem diese Differenz für einen bestimmten Zeitraum ausbezahlt wird (siehe D.4.4.).
- B.5.3. Bei Urhebern, die besondere künstlerische Bedeutung für Österreich haben, kann der Altersausgleich auch dann zuerkannt werden, wenn die Voraussetzungen laut B.5.1, Punkt 2 und 3 nicht erfüllt sind. Zu beachten sind die verschiedenen künstlerischen Perioden der betroffenen Personen. Derartige Zusagen können auch zeitlich begrenzt gegeben werden.
  - B.5.4. Erfüllt ein Urheber sowohl die Voraussetzungen für den Bezug des Altersausgleichs als auch die Voraussetzungen für den Bezug der Alterspension laut B.6., erhält er nur eine der beiden Leistungen, und zwar die für ihn günstigere. Sind beide gleich günstig, kann der Urheber wählen. Im Zweifel erhält er den Altersausgleich. Der Altersausgleich wird nicht bezahlt, solange der Urheber als von einem Musikverleger Nominierter eine Alterspension laut B.7. erhält. Der Altersausgleich wird nicht bezahlt, wenn der Urheber nicht mehr Bezugsberechtigter der austro mehana ist.
  - B.5.5. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mehana / SKE in Abzug zu bringen. Der Urheber ist verpflichtet, die austro mehana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
  - B.5.6. Die Auszahlung des Altersausgleichs erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mehana / SKE zurück zu zahlen.

## **B.6. Alterspension für Urheber**

- B.6.1. Lebenden Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, wird über ihren Antrag die Alterspension auf Lebenszeit bis auf Widerruf zuerkannt. Sie sind im Vorhinein schriftlich über diese Möglichkeit zu informieren. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.
  1. Der Urheber muss nach dem 30.6.2006 das 60. Lebensjahr vollendet haben. Er erhält die Alterspension nach Vollendung des 60. Lebensjahres, frühestens aber ab dem Monat der Antragstellung, wenn der Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres gestellt wird.
  2. Der Urheber muss 12 Jahre lang direkt vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung der Alterspension ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mehana gewesen sein.
  3. Der Urheber muss als Bezugsberechtigter der austro mehana in mindestens 10 Kalenderjahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung das Mindestaufkommen laut D.2.1. erreicht haben.
  4. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.2.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mehana zählen hierbei nicht mit.
- B.6.2. Die Höhe der Alterspension richtet sich nach D.4.

- B.6.3. Erfüllt ein Urheber sowohl die Voraussetzungen für den Bezug der Alterspension als auch die Voraussetzungen für den Bezug des Altersausgleichs laut B.5., erhält er nur eine der beiden Leistungen, und zwar die für ihn günstigere. Im Zweifel erhält er den Altersausgleich laut B.5. Die Alterspension wird nicht bezahlt, solange der Urheber als von einem Musikverleger Nominierter eine Alterspension laut B.7. erhält. Die Alterspension wird nicht bezahlt, wenn der Urheber nicht mehr Bezugsberechtigter der austro mehana ist.
- B.6.4. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mehana / SKE in Abzug zu bringen. Der Urheber ist verpflichtet, die austro mehana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.6.5. Die Auszahlung der Alterspension erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mehana / SKE zurück zu zahlen.

#### **B.7. Alterspension für Musikverleger**

- B.7.1. Musikverleger können eine Person für den Bezug der Alterspension nominieren, wenn die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der nominierten Person wird die Alterspension bis auf Widerruf zuerkannt und zwar zu den im Monat des Pensionsantritts geltenden Richtlinien. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der nominierten Person zuerkannt.

Die Höhe der Alterspension richtet sich nach D.4.

- B.7.2. Als Musikverleger gilt ein Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person, einer Personengesellschaft des Handelsrechts oder des Einzelkaufmanns, welches das Musikverlagsgeschäft aufgrund einer jeweils entsprechenden Berechtigung mit Sitz in einem EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaat betreibt. Als Betreiben eines Musikverlagsgeschäfts gilt eine Tätigkeit als Original- oder Subverleger in der für die betreffende Art von Werken branchenüblichen Weise. Dazu gehört jedenfalls die graphische Vervielfältigung und Verbreitung der Werke oder im wirtschaftlichen Sinne die Ausübung einer Vermittlerfunktion zu Verwertern von Werken der Musik.

Nominiert werden können nur geschäftsführende Gesellschafter (bei Personengesellschaften des Handelsrechts), gesetzliche Vertreter (bei juristischen Personen), Einzelkaufleute oder Prokuristen.

- B.7.3. Der Musikverleger muss Bezugsberechtigter der austro mehana sein und muss diese Eigenschaft aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags mindestens 12 Jahre lang direkt vor dem Zeitpunkt des Pensionsantritts der nominierten Person ohne Unterbrechung gehabt haben.
- B.7.4. Der Musikverleger muss als Bezugsberechtigter der austro mehana in mindestens 10 Kalenderjahren innerhalb einer Periode von 20 Jahren vor dem Jahr des Pensionsantritts der nominierten Person das Mindestaufkommen laut D.2.1. erreicht haben.
- B.7.5. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.2.1. und der Höhe der Alterspension laut D.4.4. sind alle von der austro mehana bezahlten Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen der austro mehana zählen hierbei nicht mit. Werden bei subverlegten Werken dem Subverleger auch Originalverlegeranteile und/oder Urheberanteile gutgeschrieben, zählt bei der Berechnung des Mindestaufkommens nur der reine, branchenübliche Subverlegeranteil. Ist dieser nicht feststellbar, so wird er mit 25% von dem auf das Werk entfallenden Betrag angenommen.
- B.7.6. Die Alterspension wird nicht bezahlt, solange der Nominierende eine Alterspension oder den Altersausgleich für Urheber erhält.
- B.7.7. Die nominierte Person muss die in B.7.2. genannten Eigenschaften während eines Zeitraums von 12 Kalenderjahren direkt vor dem Zeitpunkt des Pensionsantritts bei demselben Verleger gehabt haben und aktiv/operativ tätig gewesen sein; dabei sind verschiedene der in B.7.2. genannten Eigenschaften bei demselben Verleger auf diesen Zeitraum anzurechnen.  
Ausnahmsweise kann der Vorstand von diesem Erfordernis absehen, wenn die zum Bezug nominierte Person ohne eigenes Verschulden ihre Position beim Verlag knapp vor dem Pensionsantritt verloren hat (etwa durch Krankheit, Kündigung, Auflösung des Verlags etc.).
- B.7.8. Die nominierte Person muss die Staatsbürgerschaft eines EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaats besitzen und diese auch während des in B.7.7. genannten Zeitraums besessen haben.

- B.7.9. Die nominierte Person darf in keinem persönlichen Naheverhältnis zu Unternehmen stehen, die in bedeutendem Umfang Verwerter oder Nutzer von Sende-, mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechten oder sich daraus ergebenden Vergütungsansprüchen sind. Tritt dieser Tatbestand nachträglich ein, so ist die Alterspension ab dem entsprechenden Monat zu widerrufen. Die nominierte Person ist verpflichtet, den Vorstand der austro mechana über derartige Umstände umgehend zu informieren.
- B.7.10. Die nominierte Person erhält die Alterspension nach Vollendung des 60. Lebensjahres, frühestens aber ab dem Monat der Nominierung, wenn diese nach Vollendung des 60. Lebensjahres liegt.
- B.7.11. Solange die nominierte Person die Alterspension bezieht, ist die Nominierung einer anderen Person durch denselben Verlag unzulässig. Dies gilt auch im Fall einer Verschmelzung oder Einbringung und dergleichen.  
Im Fall einer Verschmelzung zweier Musikverlage, für die bereits je eine Person eine Alterspension bezieht, wird die Auszahlung an beide fortgeführt.
- B.7.12. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mechana / SKE in Abzug zu bringen. Die nominierte Person ist verpflichtet, die austro mechana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.7.13. Dieselbe Person darf nur von einem einzigen Musikverleger nominiert werden.
- B.7.14. Die Auszahlung der Alterspension erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben der nominierten Person, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen.

## C. Kulturelle Einrichtungen

### C.1. Grundsätze

- C.1.1. Im Rahmen der Kulturellen Einrichtungen können Mittel für kulturelle Förderungen von der austro mechana mit oder ohne Antrag vergeben werden. Fördermittel werden für folgende Bereiche bewilligt:
  - C.2. Projektförderung
  - C.3. Förderung von Organisationen
  - C.4. Allgemeine Förderung
 Die im Folgenden ausgeführten Grundsätze gelten für alle drei Bereiche.
- C.1.2. Anträge auf Fördermittel sind grundsätzlich schriftlich zu stellen. Ihnen sind die in C.2., C.3. und C.4. genannten Unterlagen anzuschließen. Die austro mechana übernimmt keine Haftung für Dokumente, die im Rahmen von Förderungsanträgen an sie geschickt werden.
- C.1.3. Die Anträge werden dem dafür vom Vorstand der austro mechana eingesetzten Verwaltungsrat bzw. seinen Ausschüssen vorgelegt.
- C.1.4. Förderwerber werden über die Entscheidungen des zuständigen Ausschusses anschließend an die jeweilige Sitzung in angemessener Zeit schriftlich informiert. Im Regelfall geschieht das ohne Angabe einer Begründung.
- C.1.5. Förderungsanträge unterliegen keiner Geheimhaltungspflicht. Die austro mechana kann alle Entscheidungen der zuständigen Ausschüsse in der ihr geeignet erscheinenden Weise bekannt machen.
- C.1.6. Die Bewilligung von Fördermitteln kann an Bedingungen geknüpft oder mit Auflagen versehen werden; wenn diese nicht eingehalten werden, kann die Zusage ganz oder teilweise widerrufen und die Rückzahlung allenfalls bereits ausbezahlter Mittel ganz oder teilweise verlangt werden.
- C.1.7. Die austro mechana kann die Durchführung der Projekte selbst oder durch Beauftragte kontrollieren. Über die widmungsgemäße und effiziente Verwendung der Mittel sind der austro mechana in angemessener Frist die entsprechenden Nachweise vorzulegen.
- C.1.8. Wenn nicht konkrete Zusagen auf mehrere Jahre erteilt sind, gelten alle Förderungszusagen nur für den jeweiligen Antrag. Es entstehen keine wie immer gearteten Ansprüche auf Zuerkennung weiterer Fördermittel in den Folgejahren oder für analoge Projekte.
- C.1.9. Bewilligte Fördermittel bleiben für eine dem Inhalt des Antrages angemessene Zeit zur Verfügung des Begünstigten, soweit bei der Vergabe nicht anders lautende Bedingungen festgelegt wurden. In der Regel beträgt dieser Zeitraum ein Jahr ab dem Datum des Zusagebriefs. Die austro mechana kann in angemessener Frist vom Fördernehmer Rechenschaft über den Stand der Planung bzw. bereits verbrauchte Fördermittel verlangen.



- C.1.10. Werden vom Antragsteller oder anderen Beteiligten bewusst unvollständige oder unwahre Angaben gemacht, um Fördermittel zu erhalten, so sind diese zu verweigern oder zurückzufordern, unbeschadet weiterer rechtlicher Konsequenzen.
- C.1.11. Die austro mechana kann sich die Mitwirkung an der Vertragsgestaltung gegenüber Nutzern vorbehalten. Die austro mechana kann eine Rückflussvereinbarung mit dem Fördernehmer treffen, durch die im Einzelfall geregelt wird, ab wann Erträge aus dem geförderten Projekt an die austro mechana zurückfließen. Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes beschlossen wird, beansprucht die austro mechana keine Rechte an den geförderten Projekten.
- C.1.12. Die Antragsteller sollen die Zusammenarbeit mit anderen Förderungsstellen oder Sponsoren suchen. Die austro mechana bietet den Bezugsberechtigten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Serviceleistungen allgemeiner Art an.
- C.1.13. Die bewilligten Fördermittel werden direkt den Bezugsberechtigten der austro mechana ausbezahlt, sie können jedoch je nach Sachlage auch an Dritte (z.B. Veranstalter, Produzenten, Institutionen, Festivals) bezahlt werden, die projektbezogen entsprechende Aktivitäten im wirtschaftlichen und/oder ideellen Interesse der Bezugsberechtigten setzen. In diesem Fall ist besonders von der Möglichkeit von Rückflussvereinbarungen Gebrauch zu machen.
- C.1.14. Der Fördernehmer ist verpflichtet, die Verwendung von Mitteln aus den kulturellen Einrichtungen der austro mechana in jeweils geeigneter Weise (z.B. durch Hinweise gegenüber der Presse, Erwähnung der austro mechana auf geförderten Noten, Tonträgern oder auf Plakaten, etc.) in Absprache mit der austro mechana der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- C.1.15. Die austro mechana übernimmt prinzipiell nicht die Planung bzw. Durchführung von Projekten.

## C.2. Projektförderung

- C.2.1. Ziel der Projektförderung ist die Förderung der künstlerischen Kreativität der Bezugsberechtigten der austro mechana, sowie insgesamt die Steigerung der Qualität österreichischen Musikschaflens und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Bedeutung.

Bei der Vergabe der Mittel aus der Projektförderung ist besonders auf die Situation freischaffender Komponisten und Textautoren Rücksicht zu nehmen. Zur Beurteilung gelten als Kriterien: Aus- und Weiterbildung, die künstlerische Qualität und ästhetische Innovation, Nutzung innovativer Technik und moderner Medien, spartenübergreifende Projekte und Co-Produktionen, zeitgemäße Verwirklichung und effiziente Verbreitung musikalischer Ideen, insgesamt die Modellhaftigkeit eines Konzepts. Die verschiedenen Sparten musikalischen Schaffens und Präsentationsformen sind angemessen zu berücksichtigen.

- C.2.2. Fördermittel können daher für folgende Zwecke bewilligt werden:

1. Für jede Form der Unterstützung oder Ermöglichung von Nachwuchsförderung und Weiterbildung im weitesten Sinn im Bereich des Musikschaflens. Diese kann zum Beispiel in Form von Stipendien, Unterstützung bei Auslandsaufenthalten, der Finanzierung zusätzlicher Ausbildung in angrenzenden Bereichen, der Teilnahme an Workshops, etc. bestehen.
2. Außerdem können Mittel nach folgenden Prioritäten vergeben werden:
  - a) Produktion und Vertrieb von Ton- und Bildtonträgern
  - b) Kompositionsaufträge
  - c) Herstellung und Vertrieb von Notenmaterial
  - d) öffentliche Aufführungen im In- und Ausland (ausgenommen Reisekosten); die Förderentscheidungen sind in Abstimmung mit der AKM vorzunehmen, die Interpretenförderung durch die ÖSTIG ist zu berücksichtigen.
  - e) kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels
  - f) sonstige Projekte

- C.2.3. Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

1. Eine Projektbeschreibung: Grund des Ansuchens, beteiligte Personen, verwendete Werke mit Hinweis auf Werke zeitgenössischer, bei der austro mechana bezugsberechtigter Urheberinnen und Urheber.
2. Notenbeispiele und/oder Ton- bzw. Bildtonaufnahmen (Demomaterial).
3. Kalkulation in Form einer Gegenüberstellung der erwarteten oder bereits angefallenen Ausgaben mit den prognostizierten Einnahmen. In ihr ist insbesondere auszuweisen, ob für dasselbe Projekt auch bei Dritten Anträge gestellt sind oder bereits Zusagen Dritter vorliegen.
4. Biographisches Material über die beteiligten Personen und ihre bisherige künstlerische Tätigkeit.

### C.3. Förderung von Organisationen

C.3.1. Ziel der Förderung von Organisationen ist die Unterstützung von Organisationen (Verbänden, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Unternehmen und Institutionen in welcher Rechtsform auch immer), die nach ihren Statuten auf freiwilliger Basis hauptsächlich die wirtschaftlichen und/oder künstlerischen Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der austro mechana vertreten oder sonst in deren Interesse tätig werden. Sie erfolgt jedoch nur in Ausnahmefällen, grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die nötige Förderung durch die AKM/GFÖM erfolgt.

C.3.2. Dem schriftlichen Antrag sind anzuschließen:

1. Darlegung der Schwerpunkte der geplanten bzw. bereits durchgeführten Aktivitäten der Organisation im Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird.
2. Übersicht über die im abgelaufenen Jahr unterstützten bzw. veranstalteten Aktivitäten zugunsten der Bezugsberechtigten. Diese kann thematisch oder chronologisch geordnet sein.
3. Geschäftsbericht oder Rechnungsabschluss des Vorjahres, Budget für das Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird, möglichst in Form eines Einnahmen-/Ausgabenberichts, insbesondere Ausweisung von bereits erhaltenen oder zugesagten Förderungen Dritter.
4. Statuten.
5. Liste der Funktionäre, aktueller Stand der Mitglieder, Höhe des Mitgliedsbeitrages.

### C.4. Allgemeine Förderung

C.4.1. Ziel der allgemeinen Förderung ist die Unterstützung von Personen, Projekten oder Institutionen, die im umfassenden Sinn den wirtschaftlichen, rechtlichen oder ideellen Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der austro mechana dienen.

C.4.2. Fördermittel können unter anderem bewilligt werden für:

- Finanzierung von Musterprozessen
- Förderung von Publikationen
- Bekämpfung der Piraterie
- Öffentlichkeitsarbeit, Imagepflege
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Grundlagenforschung
- Statistische Aufbereitungen
- Gutachten

C.4.3. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Ihm sind Unterlagen anzufügen, die in ihrer Art den unter C.2.3. bzw. C.3.2. dieser Richtlinien angeführten entsprechen.

## D. Berechnungsgrundlagen

D.1. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.1. bis B.5.

D.1.1. Das Mindestaufkommen für die Zuerkennung von

Zuschüssen zur Existenzsicherung im Alter laut B.1.1., Punkt 4,  
Zuschüssen bei außerordentlicher Belastung laut B.2.1., Punkt 3,  
Zuschüssen zur Krankenversicherung laut B.3.1., Punkt 4,  
Zuschüssen zur Pensionsversicherung laut B.4.1., Punkt 4, und für die Zuerkennung des Altersausgleichs laut B.5.1, Punkt 3

beträgt:

Aufkommen		Aufkommen		Aufkommen		Aufkommen	
1977	1.454,91	1984	2.223,06	1992	3.306,61	2000	4.228,40
1978	1.574,38	1985	2.296,32	1993	3.560,97	2001	4.291,98
1979	1.682,81	1986	2.376,69	1994	3.815,32	2002	4.416,44
1980	1.776,92	1987	2.476,40	1995	3.922,15	2003	4.504,78
1981	1.866,60	1988	2.545,58	1996	4.012,19	2004	4.572,33
1982	2.011,95	1989	2.611,72	1997	4.012,19	2005	4.640,93
1983	2.122,85	1990	2.764,33	1998	4.065,61	2006	4.830,00
		1991	3.052,26	1999	4.126,65	2007	5.082,00

D.1.2. In den Folgejahren beträgt das Mindestaufkommen jeweils 50% des Ausgleichszulagenrichtsatzes nach ASVG für Alleinstehende, wobei sich der gesamte Jahresbetrag aus 14 Monatsbeträgen errechnet.

D.2. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.6. und B.7.

D.2.1. Das erforderliche Mindestaufkommen zum Erhalt der Alterspension für Urheber und Musikverleger laut B.6.1., Punkt 3 und 4, sowie B.7.4. und B.7.5. beträgt in EUR:

im Jahr	für Urheber (laut B.6.)	für Verleger (laut B.7.)
1977	2.909,82	11.639,28
1978	3.145,86	12.583,45
1979	3.365,62	13.462,50
1980	3.553,85	14.215,39
1981	3.767,51	15.070,02
1982	4.023,89	16.095,58
1983	4.245,69	16.982,77
1984	4.446,12	17.784,50
1985	4.592,63	18.370,53
1986	4.753,38	19.013,54
1987	4.952,80	19.811,20
1988	5.091,17	20.364,67
1989	5.223,43	20.893,73
1990	5.528,66	22.114,63
1991	6.104,52	24.418,07
1992	6.613,23	26.452,91
1993	7.121,94	28.487,75
1994	7.630,65	30.522,59
1995	7.844,31	31.377,22
1996	8.024,39	32.097,56
1997	8.024,39	32.097,56
1998	8.131,22	32.524,87
1999	8.253,31	33.013,23
2000	8.456,79	33.827,17
2001	8.583,97	34.335,88
2002	8.832,88	35.331,52
2003	9.009,56	36.038,24
2004	9.144,66	36.578,64
2005	9.281,86	37.127,44
2006	9.660,00	38.640,00
2007	10.164,00	40.656,00

D.2.2. In den Folgejahren entspricht das Mindestaufkommen für Urheber jeweils dem Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für Alleinstehende. Das Mindestaufkommen für Verleger entspricht dem Vierfachen dieses Wertes.

D.3. Valorisierung zu B.5., B.6. und B.7.

D.3.1. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit folgenden Faktoren zu multiplizieren:

Index		Index		Index		Index	
1977	2,28	1985	1,57	1993	1,27	2001	1,09
1978	2,20	1986	1,54	1994	1,23	2002	1,07
1979	2,12	1987	1,52	1995	1,20	2003	1,06
1980	1,99	1988	1,49	1996	1,18	2004	1,04
1981	1,87	1989	1,46	1997	1,17	2005	1,01
1982	1,77	1990	1,41	1998	1,15	2006	1,00
1983	1,71	1991	1,36	1999	1,15		
1984	1,67	1992	1,31	2000	1,12		

D.3.2. Die Valorisierung in den Folgejahren wird jeweils mit dem Jahresmittelwert des Verbraucherpreisindex vorgenommen.



#### D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension

- D.4.1. Die Urheber-Alterspension laut B.6. beträgt mit Wirkung ab 1. Juli 2006 pro Jahr 4% gemäß D.3.1. und D.3.2. des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung.
- D.4.2. Die Verleger-Alterspension laut B.7. beträgt mit Wirkung ab 1. Juli 2006 pro Jahr 1% des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre innerhalb einer Periode von 20 Jahren vor dem Jahr des Pensionsantritts.
- D.4.3. Der Altersausgleich laut B.5. sowie die Alterspension laut B.6. und B.7. beträgt für den Zeitraum ab 1. Juli 2006 maximal EUR 596,- pro Monat (zwölfmal pro Jahr).
- D.4.4. Alle in D.4.1. - D.4.3. genannten Werte zur Höhe von Alterspensionen, das prozentuelle Zahlungsausmaß der rechnerischen Differenz im Altersausgleich laut B.5.2. sowie deren maximale Höhe bestimmt der Vorstand.



## 4. Geschäftsbericht 2006

### 4.1. Geschäftsbericht

#### 4.1.1. Entwicklungen

Die Höhe der Leerkassettenvergütung pro Spielstunde, die Details der Rechnungslegung und Zahlung wurden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen zuerst in Rahmenverträgen, ab August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Dieser wurde in Folge mehrfach abgeändert und am 23. November 1998 in einen Gesamtvertrag „Leerkassettenvergütung“ und einen Gesamtvertrag „Urhebervergütung auf Trägermaterial für EDV-Anwendung“ gesplittet. Der Wortlaut beider Gesamtverträge ist der Homepage der austro mechana unter [www.aume.at](http://www.aume.at) zu entnehmen.

#### 4.1.2. Tarife

Die Tarife haben sich wie folgt entwickelt (Beträge bis 2001 in AS / ab 2002 in EUR):

	Audio		Video / DVD		Daten CD-R / RW	
	analog/digital	analog/digital			(= EDV)	
ab 1.1.1981 / in AS	1,20	0,80	-	-		
ab 1.1.1982	2,25	1,50	-	-		
ab 1.7.1982	2,25	1,50	4,20	2,80		
ab 1.1.1985	2,25	1,50	4,50	3,00		
ab 1.1.1987	2,40	1,60	4,50	3,00		
ab 1.8.1988	2,40	1,60	4,05	2,70		
ab 1.1.1989	2,40	1,60	3,85	2,56		
ab 1.1.1992	2,25	1,50	3,50	2,33		
ab 1.1.1993	2,25	1,50	3,38	2,25		
ab 1.1.1994	2,48	1,65	3,60	2,40		
ab 1.7.1994	2,48	1,65	3,75	2,50		
ab 1.4.1998	2,48	1,65	3,75	2,50	0,50	0,33
ab 1.1.1999	2,48	1,65	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2000	2,48 / 3,00	1,65 / 2,00	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.2.2001	2,48 / 3,75	1,65 / 2,50	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2002 / in EUR	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,15	0,10
ab 1.1.2003	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,225	0,15
ab 1.1.2004	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,255	0,17

2006:

autonomer Tarif Vertrag

Integrierte oder wechselbare Speicher jeder Art (MP3-Player, Jukeboxes u.a.)	bis 256 MB	3,00	2,00
	bis 512 MB	6,00	4,00
	bis 1 GB	7,50	5,00
	bis 6 GB	12,00	8,00
	bis 30 GB	18,00	12,00
	bis 60 GB	24,00	16,00
	bis 100 GB	30,00	20,00
Festplatten in DVD-Recordern, Sat-Receivern u.a.	bis 40 GB	4,59	3,065
	bis 80 GB	9,20	6,13
	bis 120 GB	13,79	9,19
	bis 160 GB	18,39	12,26
	bis 250 GB	30,00	20,00
	bis 800 GB	45,00	30,00

Diese Tarife waren Gegenstand eines Schiedsverfahrens und wurden während des Jahres 2006 rückwirkend ab 1.1.2006 neu festgesetzt.

2007:	autonomer Tarif Vertrag		
Integrierte oder wechselbare Speicher jeder Art (MP3-Player, Jukeboxes u.a.)	bis 256 MB	3,00	2,00
	bis 512 MB	4,50	3,00
	bis 1 GB	5,25	3,50
	bis 4 GB	9,00	6,00
	bis 30 GB	13,50	9,00
	bis 60 GB	15,75	10,50
	über 60 GB	18,00	12,00
Festplatten in DVD-Recordern, Sat-Receivern u.a.	bis 40 GB	4,50	3,00
	bis 80 GB	9,00	6,00
	bis 160 GB	15,00	10,00
	bis 250 GB	18,00	12,00
	bis 400 GB	22,50	15,00
	über 400 GB	30,00	20,00

#### 4.1.3. Entwicklung der Gesamterträge

Die *austro mechana* ist von Anfang an von allen betroffenen Verwertungsgesellschaften damit betraut worden, die Leerkassettenvergütung gegenüber den Zahlungspflichtigen geltend zu machen. Die Entwicklung der Gesamterträge wird hier dargestellt. Ab 2003 wird nur die Gesamtsumme ausgewiesen (inkl. Verzugszinsen, vor Wertberichtigung; Werte in Mio EUR), da Audio / Video aufgrund der sich ständig ändernden Aufteilungsvereinbarung zwischen den Verwertungsgesellschaften nicht mehr miteinander vergleichbar sind.

	Audio	Video	Gesamt		Audio	Video	Gesamt
1981	0,479		0,479	1994	1,725	6,528	8,252
1982	0,972	0,266	1,238	1995	1,595	5,373	6,968
1983	1,107	0,971	2,078	1996	1,504	5,566	7,070
1984	1,105	1,540	2,646	1997	1,263	5,675	6,937
1985	1,136	2,515	3,651	1998	1,364	5,408	6,772
1986	1,298	3,425	4,723	1999	2,066	4,927	6,993
1987	1,459	5,088	6,547	2000	2,657	4,418	7,075
1988	1,710	6,040	7,750	2001	3,375	3,831	7,206
1989	1,924	6,147	8,072	2002	7,552	3,441	10,993
1990	2,132	7,475	9,607	2003			16,381
1991	2,068	7,353	9,421	2004			15,897
1992	1,690	6,486	8,176	2005			17,627
1993	1,576	5,911	7,487	2006			15,846

#### 4.1.4. Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften

Mit der Verwendbarkeit neuer digitaler Speichermedien sowohl für Audio- als auch für Videoaufnahmen sind hierfür entsprechend der tatsächlichen Verwendung Aufteilungsschlüssel zu erheben. Die eingehobenen Einnahmen für die folgenden Medien/Datenträger werden in einem ersten Schritt (Grobauaufteilung) den Kategorien Audio oder Video zugeordnet:

Daten CD-R	87 %	Audio digital
	13 %	Video
Audio CD-R	75 %	Audio digital
	25 %	wie Daten CD-R
DVD	78 %	Video
	22 %	Audio digital
Kamerakassetten	60 %	Audio analog
	40 %	Video

Die übrigen Medien (MC, MiniDisc, DAT, Videocassette etc.) werden zur Gänze einer Kategorie 'Audio' bzw. 'Video' zugeordnet.

Aufgrund der Vereinbarungen zwischen den beteiligten Verwertungsgesellschaften wurden die gesamten Einnahmen des Jahres 2006 wie folgt aufgeteilt:

Audio analog	43,0 %	<b>austro mechana</b>
	7,0 %	Literar-Mechana
	41,5 %	LSG – Leistungsschutzrechte-Gesellschaft
	5,5 %	VG Rundfunk
	3,0 %	ÖSTIG – Österr. Interpretengesellschaft
Audio digital	49,5 %	<b>austro mechana &amp; Literar Mechana</b>
	48,5 %	LSG
	1,0 %	ÖSTIG
	1,0 %	VGR
Video analog und digital	19,10 %	<b>austro mechana</b>
	12,90 %	Literar-Mechana
	4,95 %	LSG
	1,55 %	ÖSTIG
	21,00 %	VAM – Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien
	2,00 %	VBK – Verwertungsgesellschaft bildender Künstler
	12,50 %	VDFS – Dachverband der Filmschaffenden
	17,00 %	VGR
	9,00 %	VAM & VDFS
MP3	50 %	<b>austro mechana</b>
	50 %	LSG

#### 4.1.5. Entwicklung des austro mechana Anteils

Aus den dargestellten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen resultieren folgende Anteile der austro mechana aus der Leerkassettenvergütung. Aus diesen Anteilen werden jeweils im Folgejahr die nachstehenden Beträge den SKE zugewiesen. Im Geschäftsjahr 2006 wurden somit die Anteile aus den Einnahmen 2005 abzüglich der Einhebungs- und allgemeinen Verwaltungskosten den SKE zugeführt.

Jahr der Einhebung	Leerkassettenvergütung gesamt brutto	Zuweisung an SKE im Folgejahr
1981	234.576,86	
1982	547.891,38	119.634,20
1983	820.947,41	279.424,60
1984	983.759,42	418.683,18
1985	1.278.585,67	501.717,30
1986	1.619.051,80	652.078,69
1987	2.175.029,54	825.716,42
1988	2.571.195,86	1.109.265,06
1989	2.707.146,37	1.311.309,89
1990	3.190.001,49	1.380.644,65
1991	3.123.790,24	1.626.900,76
1992	2.689.759,47	1.593.133,02
1993	2.468.676,46	1.371.777,33
1994	2.718.542,06	1.259.025,00
1995	2.323.427,83	1.366.365,13
1996	2.334.441,23	1.190.143,93
1997	2.247.286,86	1.188.755,51
1998	1.894.233,57	1.132.781,67
1999	2.075.653,79	972.038,47
2000	2.209.427,50	1.054.133,48
2001	2.379.062,67	1.125.159,88
2002	4.087.379,64	1.219.825,55
2003	6.165.921,85	2.070.518,21
2004	5.539.322,00	3.149.733,01
2005	6.394.076,02	2.777.382,94
2006	5.848.041,43	3.238.924,76
2007		2.943.012,71

## 4.2. Jahresabschluss SKE 2006

Aus der Bilanz der austro mechana Ges.m.b.H. wird zum 31. Dezember 2006 folgende Bilanz SKE 2006 abgeleitet:

AKTIVA   in EUR	31.12.2005	31.12.2006
<b>A Anlagevermögen</b>		
EDV Software	6.011,40	3.967,07
Büroeinrichtung, Büromaschinen	8.259,50	7.125,90
<b>B Umlaufvermögen</b>		
Vorschüsse	9.587,76	7.865,02
Sonstige Forderungen	9.307,26	16.986,87
Wertpapiere und Anteile	3.408.622,14	3.098.504,25
Kassenbestand und Bankguthaben	218.840,42	1.872.404,54
<b>Gesamt</b>	<b>3.660.628,48</b>	<b>5.006.853,65</b>

  

PASSIVA   in EUR	31.12.2005	31.12.2006
<b>A Rückstellungen</b>		
für Kulturförderungen	562.740,00	555.085,00
diverse	68.410,00	72.870,00
<b>B Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.251,36	667,17
Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten	3.026.227,12	4.378.231,48
<b>Gesamt</b>	<b>3.660.628,48</b>	<b>5.006.853,65</b>

### 4.2.1. Erläuterung der Aktiva

#### A Anlagevermögen

Die Positionen berücksichtigen die Abschreibung von insgesamt EUR 3.177,93 im Jahr 2006.

#### B Umlaufvermögen

Die SKE vergeben unverzinsliche Vorschüsse auf das zu erwartende Tantiemenaufkommen an Bezugsberechtigte, um das künstlerische Schaffen direkt oder indirekt zu fördern.

Die Vorschusszahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2005	2006
Stand 1.1.	9.663,82	9.587,76
neue Vorschüsse	6.900,00	3.000,00
Rückzahlungen	- 6.976,06	- 4.722,74
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>9.587,76</b>	<b>7.865,02</b>

Der am 31. Dezember 2006 aushaftende Betrag stellt Vorschüsse an 7 Bezugsberechtigte dar.

Die 'sonstigen Forderungen' betreffen das Verrechnungskonto mit dem Rechnungskreis der austro mechana.

Zum 31.12.2006 beträgt der gesamte Wert aller Aktiva SKE EUR 5.006.853,65.

#### 4.2.2. Erläuterung der Passiva

Die Rückstellungen für alle zugesagten, mit 31.12.2006 aber noch nicht ausbezahlten Kunst- und Kulturförderungen betragen EUR 555.085,-. Davon entfallen EUR 207.963,- auf den Bereich der E-Musik und EUR 347.122,- auf den Bereich der U-Musik.

Die Position der 'diversen' Rückstellungen beinhaltet Rückstellungen für Zuschüsse zur Sozialversicherung, für Pirateriebekämpfung sowie für die Vorsorge zu Abfertigungen und Jubiläumsgelder der beiden Mitarbeiter SKE.

Die Position 'sonstige Verbindlichkeiten' betrifft Rechnungen aus 2006, die erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden.

Das 'Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten' stellt mit EUR 4.378.231,48 zum Bilanzstichtag den Rest aus allen vorangegangenen Jahren dar. Diese Position hat sich im Geschäftsjahr 2006 wie folgt entwickelt:

Stand am 1.1.2006	3.026.227,12
Zuweisung 51% Leerkassettenvergütung aus 2005	3.238.924,76
Einhebungskosten	- 161.946,24
<b>Widmungskapital</b>	<b>6.103.205,64</b>

## Verwendung der Mittel SKE

a) Soziale Zuschüsse	
Zuschüsse zur Existenzsicherung	7.800,00
Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung	25.500,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	8.067,58
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	2.556,53
Zuschüsse zur Sozialversicherung	12.990,69
Altersversorgung an 109 Urheber	544.120,00
Alterspension an 19 Musikverleger	111.306,00
	<b>712.340,80</b>
b) Kulturelle Förderungen (bezahlt bzw. rückgestellt)	
Allgemeine Förderungen	69.343,01
Förderungen von Projekten der ernsten Musik	251.300,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	645.538,57
	<b>966.181,58</b>
c) Verwaltungsaufwand SKE	
Personalkosten SKE	80.608,23
Sitzungsgelder	19.976,74
Verwaltungskosten austro mechana	48.583,87
Abschreibung	3.177,93
Miete	3.368,04
Energie- und Reinigungskosten	1.563,18
Instandhaltung Büro	388,40
Wartung und Instandhaltung der PC	543,27
Telefon	392,41
Porto	689,90
SKE Jahresbericht, Fachliteratur	3.234,92
Büromaterial, Briefpapier	258,21
Geldverkehrsspesen	1.099,62
Reisespesen der Ausschüsse	408,83
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	1.760,00
Sonstige Unkosten und Spesen	626,55
	<b>166.680,10</b>
<b>Verwendung der Mittel SKE</b>	<b>1.845.202,48</b>

## Erträge

Finanzergebnis 2006	108.528,32
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	11.700,00
<b>Erträge</b>	<b>120.228,32</b>

*Damit entwickelt sich das Widmungskapital im Jahr 2006 wie folgt:*

Widmungskapital zum 1.1.2006	6.103.205,64
Mittelverwendung SKE	– 1.845.202,48
Erträge	+ 120.228,32
<b>Stand Widmungskapital am 31.12.2006</b>	<b>4.378.231,48</b>



Die 'Einhebungskosten' für das Inkasso der Leerkassettenvergütung sind mit 5% der Zuweisung pauschaliert.

Im Rahmen der 'Altersversorgung an Urheber' entfielen EUR 512.272,- auf den Altersausgleich für 102 Urheber und EUR 31.848,- auf die Alterspension für 5 Urheber.

Die detaillierte Vergabe der Kulturförderungen ist im Kapitel 5 dieses Berichts dargestellt.

Der 'Verwaltungsaufwand SKE' listet jene Kosten auf (Kostenzurechnung in der austromechana, Aufwand des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, Kosten des Bürobetriebs SKE, Abschreibung der Geräte, usw.), die unmittelbar durch die Verwendung des Widmungskapitals SKE entstanden sind.

Die 'Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen' ergeben sich durch zugesagte, aber nicht abgerufene Kulturförderungen.

Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein Betrag von EUR 4.378.231,48 als Saldo. Abzüglich der Vorschüsse an Bezugsberechtigte in Höhe von EUR 7.865,02 betragen mit 31.12.2006 die frei verfügbaren Mittel SKE EUR 4.370.366,46.

#### 4.2.3. Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2006

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2006 das Budget für die SKE beschlossen. Im Bereich der sozialen Zuschüsse wurden die meisten Beträge entsprechend dem Bedarf kalkuliert, in den Positionen 'Existenzsicherung' und 'außerordentliche Belastung' aber vorsorglich höher gehalten.

Die Aufteilung des Budgets für Kulturförderungen erfolgt in drei Bereiche: 'Allgemeine Förderungen', 'Förderungen der Unterhaltungsmusik' und 'Förderungen der ernsten Musik'. Nach Abzug des Ansatzes für 'Allgemeine Förderungen' wurde der Restbetrag wie in den Vorjahren zunächst mit 60:40 zugunsten der Unterhaltungsmusik aufgeteilt. Allerdings steht je ein Viertel dieser Kulturförderbudgets zur gemeinsamen Vergabe durch beide Ausschüsse zur Verfügung, wodurch sich das Verhältnis auch hier entsprechend dem Bedarf verschieben kann. Der Aufweichung der Genre Grenzen soll auch die Flexibilisierung der Budgets folgen.

Es ergeben sich daher insgesamt folgende Positionen, denen im Bereich der Sozialen Einrichtungen und der Verwaltungskosten jeweils das echte Jahresergebnis gegenübergestellt ist. Im Bereich der Kulturellen Einrichtungen sind die von den Ausschüssen im Kalenderjahr 2006 bewilligten Förderungen angeführt, unabhängig davon, ob sie bereits ausgezahlt oder nur rückgestellt worden sind.

Soziale Einrichtungen	Budget 2006	Verwendung 2006
Zuschüsse zur Existenzsicherung	15.000,00	7.800,00
Zuschüsse bei a.o. Belastung	35.000,00	25.500,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	10.000,00	8.067,58
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	4.000,00	2.556,53
Zuschüsse zur Sozialversicherung	22.000,00	12.990,69
Altersversorgung Urheber	575.000,00	544.120,00
Alterspension Verleger	124.882,00	111.306,00
<i>Soziale Zuschüsse gesamt</i>	<i>785.882,00</i>	<i>712.340,80</i>
Kulturelle Einrichtungen	Budget 2006	Bewilligung 2006
Allgemeine Förderungen	70.000,00	69.343,01
Förderungen von Projekten der ernsten Musik	400.000,00	251.300,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	600.000,00	645.538,57
<i>Kulturförderungen gesamt</i>	<i>1.070.000,00</i>	<i>966.181,58</i>
Verwaltungskosten SKE	Budget 2006	Verwendung 2006
Personalaufwand SKE	85.000,00	80.608,23
Sitzungsgelder	20.000,00	19.976,74
Verwaltungskosten AUME	49.380,00	48.583,87
Sonstige Kosten	25.000,00	17.511,26
<i>Verwaltungskosten gesamt</i>	<i>179.380,00</i>	<i>166.680,10</i>
<b>SKE gesamt</b>	<b>2.035.262,00</b>	<b>1.845.202,48</b>

Damit sind nach geringfügigen Verschiebungen in einzelnen Positionen die Gesamtausgaben SKE im Jahr 2006 unter dem vom Vorstand beschlossenen Budgetansatz geblieben.

Wien, am 15. Mai 2007

DER VORSTAND

  
Prof. Kurt BRUNTHALER

  
Marion von HARTLIEB

  
Erwin KIENAST

  
Christian KOBEL

  
Dr. Hanns-Georg (Alf) KRAULIZ

  
Josef PROKOPENETZ

  
o.Univ. Prof. Dieter KAUFMANN  
Präsident

#### 4.3. Bestätigungsvermerk

### BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die  
AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur  
Wahrnehmung mechanisch-musikalischer  
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.

Baumannstraße 10  
1031 Wien

Betreff: Bestätigungsvermerk für den Rechnungsabschluss SKE zum  
31. Dezember 2006

In der 61. ordentlichen Generalversammlung vom 15. Juni 2005 der AUSTRO-MECHANA wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrages haben wir den aus diesem Jahresabschluss abgeleiteten Rechnungsabschluss betreffend die sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der AUSTRO-MECHANA sowie den darüber von der Geschäftsführung der AUSTRO-MECHANA erstellten Bericht einer Prüfung dahingehend unterzogen, ob der Rechnungsabschluss SKE ordnungsgemäß aus den Büchern der AUSTRO-MECHANA abgeleitet ist. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Rechnungsabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRO-MECHANA zum 31. Dezember 2006 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AUSTRO-MECHANA sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern der AUSTRO-MECHANA vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRO-MECHANA hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir können daher abschließend bestätigen, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Rechnungsabschluss SKE zum 31. Dezember 2006 nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß aus den Büchern der AUSTRO-MECHANA abgeleitet wurde.

Wien, am 15. Mai 2007

  
**Deloitte Wirtschaftsprüfung GmbH**  
Renngasse 1/  
Freyung  
1013 Wien  
Wirtschaftsprüfer  
Dr. Michael Heller Dr. Christoph Waldeck



## 5. Förderungen der SKE zu Kulturprojekten 2006

<b>5.1. Allgemeine Förderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>69.343,01</b>
CISAC, Beitrag 2006	EUR	444,07
EMO - European Music Office, Beitrag 2006	EUR	5.000,00
EU XXL, Filmforum & -festival 2006/07	EUR	7.000,00
GESAC, Beitrag 2006	EUR	6.787,12
Institut für Urheber- und Medienrecht, Abo 2006	EUR	730,00
OMF - Österreichischer Musikfonds, Beitrag 2006	EUR	40.000,00
Verlag Medien und Recht, Abo 2006	EUR	381,82
Pirateriebekämpfung (Rückstellung)	EUR	9.000,00
<b>5.2. Förderungen zur ernsten Musik</b>	<b>EUR</b>	<b>251.300,-</b>
<b>5.2.1. Tonträgerförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>43.000,-</b>
78plus / Guenther Berger, Stummfilm-Neuvertonung 'Asphalt'	EUR	1.500,-
Aichinger Oskar, CD 'Cosmos Lutoslawski'	EUR	1.500,-
ARGE Komponistenforum Mittersill, Doppel-CD 'Kult'	EUR	2.000,-
Canto Crudo / Günther Rabl, CDs 'Materialien 1+2'	EUR	1.500,-
Col Legno Beteiligungs- und Produktion GmbH, CDs 2006/07 mit Werken von F. Cerha, B. Furrer, K. Lang, C. Gadenstätter, O. Neuwirth	EUR	6.000,-
Deutsch Richard, Tanzperformance-CD 'Gates'	EUR	1.500,-
Frodl Maria, Cello Solo CD 'Strokes'	EUR	1.000,-
Gadenstätter Clemens, CDs 'auf takt' & 'Songbook + Ballade 1'	EUR	1.500,-
IGNM, Doppel-CD 'un-erhört' #5	EUR	1.500,-
IGNM, CD-Serie 'un-erhört'	EUR	2.000,-
Institut für transakustische Forschung, CD & Animation 'Soundrawing'	EUR	2.000,-
Klammer & Gründler Duo, CD 'Berlin'	EUR	1.200,-
Klement Katharina / Use : CD	EUR	1.500,-
Kutin Peter, CD 'Menora'	EUR	1.500,-
Los Autodisparadores / Angelica Castello, CD 'Vermessung'	EUR	1.000,-
Low Frequency Orchestra, CD	EUR	1.500,-
Musikfabrik NÖ, Musikaktuell CD Club	EUR	2.000,-
Mütter Bertl, CD 'Muetters Muellerin'	EUR	1.500,-
Polwechsel, Doppel CD im Radiokulturhaus / 'Sommerstudio' 2007	EUR	3.200,-
Polwechsel, CD 'Archives of the north'	EUR	1.500,-
Reiter Eva, CD im Radiokulturhaus, 'Sommerstudio' 2007	EUR	1.600,-
Schimana Elisabeth, CD 'Die große Partitur' Nr. 6, 7 & 8	EUR	1.500,-
Sulzer Balduin, CD 'Orgel Solo'	EUR	1.500,-
Troyer Ulrich, CD/DVD 'Sehen mit Ohren'	EUR	1.500,-
<b>5.2.2. Aufführungsförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>117.100,-</b>
Agora Group / E.M.Joannou, 'Die Reise des G. Matorna'	EUR	2.000,-
Ambitus Gruppe für neue Musik, Konzerte 2006	EUR	3.000,-
ARGE Komponistenforum Mittersill, Komponistenforum 2006	EUR	2.500,-
Echoraum Wien, Konzerte 2006	EUR	8.000,-
Ensemble XX. Jahrhundert, Konzerte 2006	EUR	4.000,-
Ensemble On_Line Vienna, Konzerte 2006	EUR	3.000,-
Ensemble Plus, Konzertreihe Loet 2007	EUR	2.000,-
Ensemble Wiener Collage, Konzerte 2006	EUR	3.000,-
Ensemble Wiener Collage, Konzerte 2007	EUR	3.000,-
Geistliche Abendmusik, 'Phan-tast-erei': Urbanner, Mitterer, Estermann	EUR	1.000,-
Geitzenauer Hemma, Klangmühle 2006	EUR	1.500,-
Glykol / Martin Hofstetter, Werk 5	EUR	1.000,-
IGNM, Konzerte 2006	EUR	11.000,-
InnStrumenti Tiroler Kammerorchester, Konzerte 2007	EUR	3.000,-
International Cultural Platform / Johannes Kretz, Konzerte 2007	EUR	2.000,-
Jakober Peter, Hörfest 2006	EUR	2.000,-
Jeunesse, Fast Forward 20:21 2006/07: Elisabeth Harnik, Christof Dienz	EUR	3.000,-
Klangraum Krems Minoritenkirche / NÖ FestivalgmbH., Imago Dei 2006	EUR	2.000,-
Klangspuren, Konzerte 2006	EUR	3.000,-
Klangturm St. Pölten / NÖ Museum BetriebsGmbH, 'Begegnungen mit experimenteller Musik'	EUR	4.000,-
Krispel Markus, Hörfest 2007	EUR	2.000,-



Kulturzentrum bei den Minoriten, Konzerte 2006	EUR	3.500,-
Maerz Kulturvereinigung: Katharina Klement, 'Granular'	EUR	1.300,-
ÖENM - Österr. Ensemble für Neue Musik, Konzerte 2006	EUR	1.500,-
ÖKB, Konzertreihe 'The Music of 21st Century Europe'	EUR	3.000,-
ÖKB, Konzertreihe 'Treffpunkt neue Musik' OÖ	EUR	2.000,-
Open Music, Konzerte 2007	EUR	4.000,-
Palme Pia, 'zug um zug: musik nach fahrplankontakt'	EUR	1.200,-
Pierrot Lunaire Ensemble Vienna, Konzerte 2006	EUR	4.000,-
Porgy & Bess, Konzerte 2007	EUR	10.000,-
qujOchÖ. experimentelle Kunst- & Kulturarbeit, 3 Experimente der audiovisuellen Reihe #####	EUR	2.000,-
Schiller Christian F., 'in-dust.org' 2006	EUR	1.100,-
Studio Percussion, Konzerte 2006 + CD 'sophisticated drumming'	EUR	3.000,-
Szene Instrumental, Konzerte 2006	EUR	1.500,-
Verein zur Förderung der Neuen Musik im Kirchenraum, Neue Musik in St. Ruprecht 2007	EUR	5.000,-
Wiener Taschenoper: Wolfgang Mitterer, 'Das tapfere Schneiderlein'	EUR	5.000,-
Zeitfluss, Konzerte 2006	EUR	3.000,-
<b>5.2.3. Förderung von Kompositionsaufträgen</b>	<b>EUR</b>	<b>53.900,-</b>
Amann Michael, Vokalquintett '3 Studien über Se la face ay pale'	EUR	1.000,-
B-Five: Johannes Kretz, 'In Tune'	EUR	800,-
Ensemble Plus: Florian Bramböck, Workshopkomposition	EUR	900,-
Galerie St. Barbara in Hall, UAs '5 x 5 & 0 = 250 Mozart kaputt' mit Werken von R. Heinz, K. Klement, K. Lang, J. Unterpertinger	EUR	2.000,-
Gander Bernhard, Streichtrio und Klavier	EUR	1.500,-
Gee Erin, 'Mouthpiece I,II,IV,VII & Yamaguchi Mouthpieces'	EUR	1.000,-
Gorbach Thomas, 'to be or RANDOM be'	EUR	800,-
Inst. für interaktive Raumprojekte: Schimana, Bösze, 'Konzert für Veza'	EUR	1.500,-
Kerer Manuela, UA 'Sussurament de la munt' (für Akademie St. Blasius)	EUR	2.000,-
Klement Katharina, 'none-pareil'	EUR	500,-
Krbavac Karl Wilhelm, 'Schwebende Klänge', 'Das wirklich echte virtuelle Sinfonie Orchester', 'Denkräume'	EUR	2.000,-
Leschetizky Trio Wien: Gerald Resch, 'Versuche nach Italo Calvino'	EUR	1.500,-
Manndorff Andreas, 'Hoax'	EUR	2.000,-
Mayer Daniel, 'Modulation und Echo'	EUR	2.000,-
Music.Lab Verein: Ming Wang	EUR	1.700,-
Mütter Bertl, 4 Kompositionen	EUR	2.000,-
Netzzeit, Festival 'Out of Control' 2007: Peter Böhm, 'Grimms Garten'	EUR	2.000,-
Pfarr Heiligste Dreifaltigkeit: Hossam Mahmoud, 'Sheherazade'	EUR	2.000,-
Pironkoff Simeon, 'Fall/Wende' für sheng und Akkordeon	EUR	1.000,-
Pironkoff Simeon, 'Spiel(t)räume für Klavier solo' (Edward Janning)	EUR	1.500,-
Raffaseder Hannes, 'imPuls - Komposition für Streichorchester'	EUR	1.500,-
Recordronik Ensemble: Klaus Hollinetz, 'Islands and streams'	EUR	1.500,-
Reiter Eva, 'Nasszelle'	EUR	1.200,-
Sanchez-Chiong Jorge, Komposition für Blockflöten-Biennale	EUR	1.500,-
Schlimp Karen: Christoph Herndler, Projekt Klangfluss	EUR	1.500,-
Schwarz Astrid, 'Walk on by'	EUR	500,-
Strobl Bruno, Tanztheater 'Siddhartha'	EUR	3.000,-
Suppan Wolfgang, 'Glibber für Ensemble 2006'	EUR	2.000,-
Team Teichenberg: Ulrich Troyer, Werk mit Symposiumsthematik	EUR	1.500,-
Tesla, Festival 'Farben': Sam Auinger / 'Tamtam', Klanginstallation	EUR	2.000,-
Theater Tour/Angela Reyer GmbH: Günther Rabl, 'Zur schönen Aussicht'	EUR	1.500,-
Toufektzis Orestis, 'Mikro-Allaxi (EpiEnteka II)'	EUR	1.500,-
Utz Christian, 'Glasakkord'	EUR	1.000,-
Verein Suono: J. Sanchez-Chiong, M. Tscharkwiani, 'Fuzzed Fiction'	EUR	2.000,-
Weixler / Chuang, 'Das Kichern der silbernen Flöte'	EUR	2.000,-
<b>5.2.4. Förderungen von Videos</b>	<b>EUR</b>	<b>3.000,-</b>
Movie n'Opera, 'Der Übergangene Mensch': Luna Alcalay	EUR	3.000,-
<b>5.2.5. Druckkostenzuschüsse</b>	<b>EUR</b>	<b>4.300,-</b>
Harnik Elisabeth, 'Kugelstein'	EUR	1.500,-

Kerer Manuela, Oper 'rasura'	EUR	1.300,-
Themessl Sebastian, 'ber-serkr' (für InnStrumenti)	EUR	500,-
Winkler Gerhard E., 'M wie Muskel'	EUR	1.000,-
<b>5.2.6. Kleinlabelförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>6.000,-</b>
Kairos Musikproduktion GmbH.	EUR	6.000,-
<b>5.2.7. Publicity Preise 2006</b>	<b>EUR</b>	<b>24.000,-</b>
Löschel Hannes	EUR	12.000,-
Reiter Eva	EUR	12.000,-
<b>5.3. Förderungen zur Unterhaltungsmusik</b>	<b>EUR</b>	<b>645.538,57</b>
<b>5.3.1. Tonträgerförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>227.638,57</b>
300 Bass Sluts, CD	EUR	1.000,-
ABC Ankerbaucrew, CD 'Ready 2 Blaze'	EUR	1.000,-
Amanshauser & Wenzl, CD 'Auf der falschen Seite von Ikebukuro'	EUR	1.500,-
Bachner Quintett, CD 'Travelling Hard'	EUR	1.500,-
Bastelbogen, CD	EUR	1.500,-
Be.One, CD 'Lennox'	EUR	1.000,-
Bigathing. Very.Special.Music: Matthias Loibner, CD 'Ajvar & Sterz'	EUR	1.500,-
Bluesbrauser, CD	EUR	1.000,-
Bug, Split-LP '27'	EUR	1.500,-
C-60, CD 'Mutters kleine Helfer'	EUR	1.000,-
Cherry Sunkist, CD 'OK Universe'	EUR	1.500,-
Chr. Muthspiel Trio, 'Against the wind - The music of Pirchner & Pepl'	EUR	1.640,-
Criss-Cross, CD 'Crazy Moon'	EUR	1.000,-
Cultures Unit, Album 'We are the future'	EUR	1.500,-
Daddy Supa & Raf, CD 'Daddy Supa & Raf'	EUR	1.000,-
d'Blechan, CD 'Der 7te Mann'	EUR	1.000,-
De Vibroluxe, LP 'Softporno'	EUR	1.000,-
Dealer, CD 'Backdoor Business'	EUR	1.000,-
DeKor, CD 'bewegt!'	EUR	1.500,-
Der Schwimmer, CD 'Poplawok'	EUR	1.100,-
Diabate Mamadou, CD 'Kamelanya'	EUR	1.500,-
Die Resonanz Stanonczy, CD 'Live at JazzIt'	EUR	1.500,-
Digilog, Vinyl EP 'Realational'	EUR	500,-
Digitalofen, CD 'Das sympathische Rauschen': Mario Wienerroither	EUR	1.000,-
Divjak Paul, CD 'Rauschgold'	EUR	1.000,-
Dorninger Wolfgang, DVD 'Nasca, über die Perspektive'	EUR	1.500,-
Ed Royal & enne, CD 'the groove collage'	EUR	1.500,-
Eigner Gerold, CD 'Selected works'	EUR	1.000,-
Enzlberger Hannes, CD 'No-Folk-Music'	EUR	1.300,-
Enzlberger Hannes, CD 'My dear Ferenc'	EUR	1.500,-
Euro Klick, CD 'The Outcome'	EUR	1.000,-
Extraplatte, Sampler-CDs für Midem	EUR	3.000,-
Farmer a.k.a. Phatlip, Album 'von oben herab'	EUR	700,-
Fennesz Christian, CD 'Bird Watcher'	EUR	2.000,-
Fettkakao: Seven Sioux, CD 'Argue Again'	EUR	1.000,-
Fine Noise Quartett, CD 'Fine Noise'	EUR	1.500,-
Fleischmann Bernhard, CD/LP 'Duo 505 - Die Zweite'	EUR	1.500,-
Fleischmann Bernhard, CD/LP 'the year of'	EUR	1.500,-
Flip Philipp Sextett, CD	EUR	1.500,-
Fuchs MC, CD 'Higher level'	EUR	1.000,-
Fuckhead, DVD 'Lebensfrische'	EUR	2.000,-
Gelbmann Christoph, CD 'Milos and more'	EUR	1.000,-
Gepettos Erben, CD	EUR	1.000,-
Gerard MC, CD 'Rising Sun'	EUR	1.000,-
Ginga, CD	EUR	1.500,-
Gipsy Music: Joschi Schneeberger, CD 'Gipsy Swing'	EUR	1.500,-
Goalgetter: Chrisfader, CD 'Scratchmusic'	EUR	1.000,-
Goalgetter: Brx, CD/Vinyl-EP 'Remix CD'	EUR	1.000,-
Gourmet Garage, CD	EUR	1.500,-
Gradwohl Gerald, CD 'Tritone Barrier'	EUR	1.500,-

Hausmusik für Coulin, CD	EUR	1.500,-
Hey Rec.: Hey-O-Hansen, CD 'The singles 2006'	EUR	3.000,-
Horace, CD 'Noise never sleeps'	EUR	1.000,-
Hotel Prestige, CD	EUR	1.000,-
Heinrich von Kalnein Group, CD 'Songlines'	EUR	1.500,-
Iriepathie, CD 'Lovebird Riddim Selection'	EUR	1.000,-
Jazztett Forum Graz, CD 'Correlations'	EUR	2.000,-
KES Kleines Einmannsportsegelboot, CD 'Tous les soirs'	EUR	700,-
KIM Verein zur Förderung von Popkultur, CD 'sonntags abstract 05'	EUR	1.000,-
King Fi Records, Lofi Boheme: CD 'Provinz Kaiser'	EUR	1.500,-
Kmet Florian, CD 'electric songs'	EUR	1.500,-
Kpunkt, CD 'automatik.wiesel'	EUR	1.000,-
L.A. Big Band feat Karamarkovic, CD 'Sounds of Kosovo'	EUR	2.500,-
Laton Institut für Kunst und Technologie, 3 CDs	EUR	4.000,-
Lichtenberg, CD 'Don't let them down'	EUR	2.000,-
Linton Tristan, 'Soulthieves EP'	EUR	750,-
Lo End Records: Matt Boroff, CD	EUR	1.000,-
Lohninger Elisabeth, CD 'The only way out is up'	EUR	2.000,-
Lords of Decadence, CD 'Bound to fall'	EUR	1.000,-
Löscher Matthias, CD 'Matthias Löscher Quartett'	EUR	1.000,-
Lovely Rita / Martin Stepanik, DVD 'Svankmajer'	EUR	1.500,-
Luise Pop (Dust Collective), Single 'gas station / turn it off'	EUR	1.000,-
Lungau Big Band, CD 'soulmiles II'	EUR	3.000,-
Machacek Alex, CD 'sic'	EUR	1.500,-
Mally Oliver: Sidesteps CD 'Steppin out'	EUR	1.500,-
Material Records: W. Muthspiel & Brian Blade, CD 'Friendly Travelers'	EUR	2.000,-
Medien.Kunst.Tirol, Vinyl-Edition 'Innsbruck Land'	EUR	5.000,-
Mek MC, CD 'Metanoia'	EUR	1.500,-
Mekmo, EP	EUR	1.000,-
Meschugge, CD & LP 'Milde Aggression'	EUR	1.448,57
Mieze Medusa & Tenderboy, CD 'Antarktis'	EUR	1.000,-
Mikee & Whizzla, 12" Maxi	EUR	700,-
Milk+, CD 'Zeropolis'	EUR	1.500,-
Mindcave, CD 'The velvet sky'	EUR	1.500,-
Mirre M, CD 'He loves me - he loves me not'	EUR	1.000,-
Mollner Maultrommler, CD 'Unknown Land'	EUR	1.500,-
Monkey.Gröbchen & Partner OEG: Roia, CD 'Cute little fear'	EUR	1.000,-
Monoflop, CD	EUR	700,-
Moro Martin, CD 'Hambrug'	EUR	1.500,-
Mosaik, CD 'Stories'	EUR	1.500,-
MSMC & Casio-O-Ton, CD 'Drama'	EUR	1.000,-
Mühlbacher Christian, DVD '5.4.05 - Mühlbacher & ...'	EUR	1.500,-
Naked Lunch, CD 'This atom heart of ours'	EUR	2.000,-
Naked Vibrations, CD	EUR	1.000,-
Nifty's, CD	EUR	1.500,-
Nirwakia, CD 'NirwAkia'	EUR	1.500,-
No head on my shoulders, CD 'Caution Overload'	EUR	1.000,-
Nösit, CD 'Oriac'	EUR	1.500,-
Nykrin Trio, CD 'open-ended'	EUR	1.500,-
Offenhuber Martin, CD 'Couscous'	EUR	1.500,-
Onkel, CD	EUR	1.000,-
Orange, CD 'Berliner Luft'	EUR	1.000,-
Osojnik Maja, CD 'Oblaki so rdeci / Die Wolken sind rot'	EUR	1.500,-
Paier Klaus, CD 'Vibrations, solo'	EUR	1.500,-
Paier - Preinfalk : CD 'Saion'	EUR	1.500,-
Pan Tau-X Records: Uli Soyka, 2-CD Box 'Silvermoon - live'	EUR	3.000,-
Pantskirt, Mini-CD 'Pantskirt'	EUR	800,-
Philadelphly - Martinek, CD 'Zuhause / Home'	EUR	1.500,-
Pliem Klemens, CD 'Golem'	EUR	1.500,-
Podesser Oliver, CD	EUR	1.000,-
Ponger Peter, Komposition + CD 'Schlacht der Bäume'	EUR	2.000,-
Porn to Hula, CD 'Live in Japan'	EUR	1.000,-
Preinfalk Gerald, CD 'Giuffre Zone'	EUR	1.500,-
Puntigam & Hollinetz, CD 'Siankwede'	EUR	1.500,-
Quantett, CD 'per plex'	EUR	1.000,-



Quinton, Stereoplay Sampler: 'Masterpieces II'	EUR	3.000,-
Reflector, CD 'Phantoms'	EUR	1.000,-
Reinhard Micko Trio, CD	EUR	1.500,-
Reiter Bernadette, DVD 'She-Pop'	EUR	1.500,-
Ridler Sue, CD 'Tristan'	EUR	1.500,-
Rooij de Caroline, CD	EUR	1.000,-
Satzinger Bernd, CD 'Bernd Satzinger's Wurschtsemmerl'	EUR	1.500,-
Scheibsta, CD 'Die Reime des jungen Gärtners'	EUR	1.000,-
Schimpelsberger Bernhard / Taalism, CD 'Taalism - New Sounds of India'	EUR	1.500,-
Schnabel Music, CD 'Times and reasons'	EUR	1.500,-
Schoenwetter Schallplatten: CDs Polman Reisen, Ja Panik, Dump	EUR	4.500,-
Schwarz Gina, CD 'SchwarzMarkt'	EUR	1.500,-
Seayou Records: Go Die Big City!, Debut 7"	EUR	1.000,-
Seelenwärmer, CD 'Gesperrt'	EUR	700,-
SEI - Förderung von Gegenwartskultur: Dorit Chrysler, CD 'Tiny Thrills'	EUR	1.000,-
Siluh Records: Killed by 9V Batteries, CD	EUR	1.000,-
Son of the velvet rat: CD '12 new songs'	EUR	2.000,-
Soundlab Entertainment: ChrisCo, CD 'Pretty Lady'	EUR	500,-
Stimmgewitter Augustin, CD 'Kitsch & Revo'	EUR	1.500,-
Studio Dan, CD 'Studio Dan'	EUR	1.100,-
Sumo Beats: Doppeltes Risiko, CD 'Last night on my mpc ...'	EUR	1.000,-
Szely Peter, 'Homecocked + Handmade Processing Other Perspectives'	EUR	1.500,-
Tabakovic Dragan Quartett, CD 'Tab's Beaux Arts'	EUR	1.500,-
Temmel Wolfgang, Ukulele Projekt	EUR	1.500,-
The Antz, CD 'Plugged'	EUR	1.000,-
The Base, CD 'Things to remember - ways to forget'	EUR	1.500,-
The Diskokaines, CD 'Lick the alphabet'	EUR	700,-
Toxic Insanity, CD 'Zur Sonne'	EUR	1.000,-
Trafo, CD 'Relais'	EUR	1.000,-
Trust: Epy, CD 'affluenza'	EUR	800,-
Twang, Vinyl EP/CD	EUR	1.000,-
Undisputed Peace Festival, CD 'Undisputed Peace Festival'	EUR	1.500,-
Urban Sprawl, CD 'Montag'	EUR	1.500,-
Valeri Kiril, CD 'Behind the blue'	EUR	1.000,-
Valina, 3. LP/CD	EUR	2.000,-
Vocal Chordestra, CD 'Free Ethno'	EUR	1.000,-
Wedekind, CD 'Opiates'	EUR	1.000,-
Weinberger Manfred Paul, DVD 'Treading the unknown'	EUR	2.000,-
White Colliston, CD 'LovEnergy'	EUR	1.500,-
Whizz Vienna, CD 'Can't fuck Whizz'	EUR	1.000,-
Wiener Volksliedwerk, CD 'wean hean - Vol. 6'	EUR	1.000,-
Wohnzimmer Records: Petsch Moser, CD 'Reforma'	EUR	1.500,-
Wohnzimmer Records: Ben Martin, CD 'The tiny bits and pieces'	EUR	1.500,-
Wohnzimmer Records: The Beautiful Kantine Band, CD 'Deluxe Vol. 1'	EUR	1.000,-
Wohnzimmer Records: The Staggers, CD 'Teenage Trash Insanity'	EUR	1.500,-
Wohnzimmer Records: The Seesaw, CD 'Couch Crisis'	EUR	1.500,-
Wolf Myer Orchestra, CD 'Female fatale'	EUR	1.500,-
Zach Verein zur Förderung aussagekräftiger Musik: Delilah, EP 'Delilah'	EUR	1.000,-

### 5.3.2. Aufführungsförderungen EUR 287.900,-

Agora 105,5 Das freie Radio: 'jazz vor ort / jazz pri nas'	EUR	2.000,-
Amann Studios, Live Recordings 2006	EUR	5.000,-
ARGE Kino Verein, Programm 2006 im 'Alten Kino Landeck'	EUR	3.000,-
Birdland, Konzerte 2006	EUR	4.000,-
Cult, Konzerte 2006	EUR	2.500,-
D'Akkordeon Kulturverein, 7. Int. Akkordeon Festival Wien 2006	EUR	6.000,-
D'Akkordeon Kulturverein, 8. Int. Akkordeon Festival Wien 2007	EUR	8.000,-
Deutsch Alex, 'Berlin meets Wien', Take 3	EUR	3.000,-
Diagonale Festival des österr. Films, Diagonale 2006	EUR	8.000,-
Die Brücke, Konzerte 2006 & 2007	EUR	1.000,-
Dynamo: Fluc & Fluc_Wanne, Konzerte 2006	EUR	7.000,-
Elevate, Grazer Schlossbergfestival 2006	EUR	5.000,-
FM5 Verein Freies Magazin, Geburtstagsfest 2007	EUR	1.500,-
Fuchs Wolfgang, Festival 'Cadavre Exquis' 2006	EUR	1.000,-

GamsbART, 15. Austrian Soundcheck, Harry Pepl Musikpreis 2006	EUR	6.000,-
Gipsy Music, Roma Kultur Festival		
'Wien wird 1. Roma-Kulturhauptstadt'	EUR	3.000,-
Hangl Oliver, Funkkopfhörer-Konzerte 'Gürtel On Ear 3'	EUR	3.000,-
INNtöne, INNtöne Festival 2006	EUR	3.000,-
Interferenz, Festival 'Interferenz'	EUR	3.000,-
Jazz IT Jazz im Theater, Konzerte 2006	EUR	8.000,-
Jazzatelier Ulrichsberg, Konzerte 2006	EUR	3.000,-
Jazzgalerie Nickelsdorf, Konzerte 2006	EUR	7.000,-
Jazzwerkstatt Wien, Konzerte 2006	EUR	3.000,-
Jazzzeit / WFR Neue Medien, jazz.kunst.live, 2. HJ 2006	EUR	2.000,-
Jazzzeit / WFR Neue Medien, Crossing Borders	EUR	2.000,-
JIMS Jazz & Improvised Music Salzburg, Kompositionswettbewerb	EUR	3.500,-
Kapu Kulturverein, Konzerte 2006	EUR	8.000,-
KIM, Konzerte 2006	EUR	7.000,-
KlezMore Kulturverein, Festival Vienna 2006 'Old Routes - New Ways'	EUR	4.000,-
KuLand Verein für Kultur- und Informationsvielfalt, Konzerte 2006	EUR	4.000,-
Kulturlabor Stromboli, 'ton-strom 06'	EUR	3.000,-
Kulturverein Spengenedt, 5. Judgement Night Festival 2006	EUR	1.500,-
Kunst & Kultur Raab, Konzerte 2006	EUR	2.000,-
Limmitationes, Konzerte 2006	EUR	3.000,-
Louisville Records: Florian Horwath, Supportact von Cardigans	EUR	2.000,-
Musik Kultur St. Johann, Konzerte 2006	EUR	8.000,-
Narrendattel Kulturverein, Schutzhäuserfest 'Wien ist wirklich anders'	EUR	3.000,-
Narrendattel Kulturverein, Schutzhäuserfest 2006	EUR	3.000,-
NÖ FestivalgesmbH, Festival 'Glatt & Verkehrt' 2006	EUR	2.000,-
Nylon Verein, Festival 'Rampenfiber'	EUR	3.000,-
Open Air Ottensheim, Benefizfestival in Vinac	EUR	2.000,-
Open Air Ottensheim, Open Air Ottensheim 2006	EUR	3.500,-
Österreichische Filmgalerie: Martin Stepanik, 'My life between exit signs'	EUR	1.000,-
P.M.K. - Plattform mobile Kulturinitiativen, Konzerte 2006	EUR	8.000,-
Poolbar Festival GmbH, Festival #13, 2006	EUR	8.000,-
Popfakes, Musikfestival 2006	EUR	1.500,-
Pura Vida, 'Screensessions3east/west'	EUR	1.000,-
Quinton, Messebesuch Jazzahead 2007	EUR	2.000,-
Rhizom, 'video_head_ball'	EUR	1.500,-
Röda, Konzerte 2006	EUR	7.500,-
Sargfabrik Verein für integrative Lebensgestaltung, Konzerte 2006	EUR	6.000,-
Sargfabrik Verein für integrative Lebensgestaltung, Konzerte 1. HJ 2007	EUR	3.000,-
SEI - Förderung von Gegenwartskultur, '... wohnt und spielt in/für Ottakring'	EUR	2.000,-
Soundgrube 15 / Blue Tomato, Konzerte 2006/07	EUR	3.400,-
Sozialforum Freiwerk: Ute Bock Benefizfestival 2006: 'Bock Ma's'	EUR	3.000,-
Stadtwerkstatt für Kulturvereinigung, Konzerte 2006	EUR	4.000,-
Stereo Kulturverein, DJ Abende, Band Contest 2006	EUR	3.000,-
Stockwerkjazz, Konzerte 2006	EUR	6.000,-
Temp~Records, temp~electronic music festival 2006	EUR	4.000,-
Tempo Buch-Café-Bar, Konzerte & Workshops 2007	EUR	2.000,-
Tourismusverband Saalfelden: 26. Int. Jazzfestival Saalfelden 2006	EUR	3.000,-
Verein 08, Freddy Quinn Tribute	EUR	1.500,-
Verein Leckawossa, Konzerte 2. HJ 2006	EUR	2.000,-
Verein O.R.F., Hotel Pupik 2006	EUR	5.000,-
Verein Ost, Konzerte 2006	EUR	4.000,-
Verein Ute Bock, 'Bock auf Kultur' 2006	EUR	3.000,-
Verein zur Förderung regional kultureller Vielfalt, Konzerte 2006	EUR	5.000,-
Vienna Songwriting Associating, Konzertreihe 'VSA presents ...'	EUR	2.000,-
Voice Mania Kulturverein, 'Voice Mania' 2006	EUR	5.000,-
Voice Mania Kulturverein, 'Wien im Rosenstolz' 2006	EUR	3.000,-
Waschaecht Kulturverein: Schlachthof Wels, Konzerte 2006	EUR	10.000,-
Wiener Deewan, Konzerte 2006/07	EUR	2.500,-
Wiener Volksliedwerk, 'wean hean' 2006	EUR	5.000,-
Woast Kulturverein, 10. Open Air Festival Kriehmühle	EUR	1.500,-
Zenith Productions, Konzerte 2006	EUR	3.000,-
Zone 11, Konzerte 2006	EUR	3.000,-

<b>5.3.3. Kompositionsförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>16.200,-</b>
Al Chalabi Asim, 'L'tilaf'	EUR	1.000,-
Brandlmayr Martin, Solo-Arbeiten / Australien	EUR	1.200,-
Franui & Nico and the Navigators, 'Wo du nicht bist'	EUR	2.000,-
Kent - Langthaler Septett, Porgy & Bess Stageband Repertoire	EUR	1.500,-
Lovely Rita / Martin Stepanik, 'My life between exit signs'	EUR	1.000,-
Outreach, Outreach 2006 (Bernhard Lackner, Gregor Ladenhauf)	EUR	2.000,-
Ptak Martin, 'Return to the planet of people'	EUR	3.000,-
Szely Peter, 'Spiegelzellen'	EUR	2.500,-
Upper Austrian Jazzorchestra, 'Wein, Weib und Gesang'	EUR	2.000,-
<b>5.3.4. Förderungen von Videos</b>	<b>EUR</b>	<b>10.800,-</b>
Achtung Zebra, 'Superbirdie'	EUR	1.000,-
Coffee and Records: Chris and the other girls, 'I forgot the plan'	EUR	2.000,-
Comin and Goin, DVD 'next ist now'	EUR	1.500,-
Fuzzman, 'Morning Show' & 'Fuzzman in the house'	EUR	2.000,-
Iriepathie, 'Greif zum Himmel'	EUR	2.000,-
Trust: Microthol, Beata/DV/DVD 'Mechanical Empire'	EUR	800,-
Your Ten Mofo, 'things change while helium listen to everyone'	EUR	1.500,-
<b>5.3.5. Druckkostenzuschüsse</b>	<b>EUR</b>	<b>1.500,-</b>
Paier Klaus, Vibrations Vol.1, Solo pieces Vol.1,3, Bulgarian Dance Quasirondo, Chambre Trois	EUR	1.500,-
<b>5.3.6. Kleinlabelförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>19.000,-</b>
Interstellar Records	EUR	3.000,-
Karate Joe	EUR	5.000,-
Noise Appeal Records	EUR	3.000,-
Sevenahalf	EUR	3.000,-
Trost	EUR	5.000,-
<b>5.3.7. Förderungen von Organisationen</b>	<b>EUR</b>	<b>47.000,-</b>
FM5 Verein Freies Magazin, Nolabel goes international	EUR	2.000,-
MICA Musik Informations Center Austria, European Music Plattform	EUR	3.000,-
SR Archiv österr. Populärmusik, Betrieb 2006	EUR	10.000,-
SR Archiv österr. Populärmusik, Volldigitalisierung SR Archiv	EUR	4.000,-
VTMÖ - Verband unabhängiger Tonträgerunternehmen, Musikverlage und Musikproduzenten Österreichs, Betrieb 2006	EUR	10.000,-
VTMÖ, Betrieb 2007 & Tonträger-Meldesystem	EUR	15.000,-
Wiener Volksliedwerk, Betrieb 2006	EUR	3.000,-
<b>5.3.8. Fort-/Ausbildungsförderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>11.500,-</b>
ARGEkultur Gelände Salzburg, Int. Jazzseminar Salzburg 2006	EUR	1.500,-
Berauer Johannes, Studium New England Conservatory Boston	EUR	2.000,-
Honsig-Erlenburg Felician, Studium Berklee College Boston	EUR	3.000,-
Lampert-Blahous Swantje, Studium Berklee College Boston	EUR	3.000,-
Rainer Wolfgang, Studium New York	EUR	2.000,-
<b>5.3.9. SKE-Jahresstipendien 2006</b>	<b>EUR</b>	<b>24.000,-</b>
Dienz Christof	EUR	12.000,-
Unterpertinger Judith	EUR	12.000,-

#### 5.4. Zusammenfassung der bewilligten Kunst- und Kulturförderungen

	<i>2005 in EUR</i>	<i>2006 in EUR</i>
Allgemeine Förderungen	70.080,69	69.343,01
Förderungen zur ernsten Musik	328.085,94	251.300,00
Förderungen zur Unterhaltungsmusik	620.436,76	645.538,57
<b>Summe der Kunst- und Kulturförderungen</b>	<b>1.018.603,39</b>	<b>966.181,58</b>

©2007

AUSTRO MECHANA  
Gesellschaft zur Wahrnehmung  
mechanisch-musikalischer  
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.  
*Soziale und Kulturelle Einrichtungen*  
Ungargasse 11/9, 1030 Wien  
Tel.: (01) 71 36 936  
Fax: (01) 717 87-659  
[www.ske-fonds.at](http://www.ske-fonds.at)  
[markus.lidauer@aume.at](mailto:markus.lidauer@aume.at)  
[karin.schober-schaerf@aume.at](mailto:karin.schober-schaerf@aume.at)